

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung für Kreditinstitute

April / Mai 2018



Agenda

1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von T2 und T2S
3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
5. Öffentlichkeitsarbeit



Agenda

- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms**
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities**
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems**
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte**
- 5. Öffentlichkeitsarbeit**

Agenda

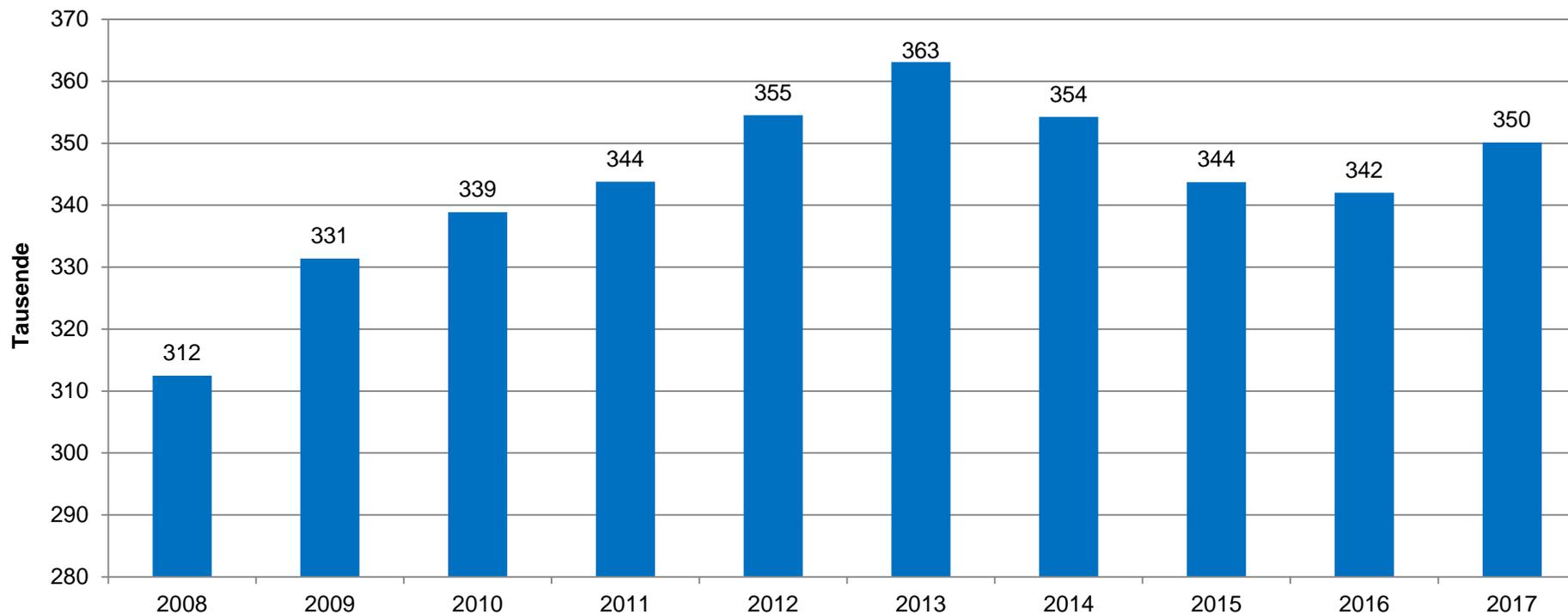
1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities**
3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
5. Öffentlichkeitsarbeit

TARGET2

Geschäftsentwicklung - Stückzahlen und Umsätze

Jährliche Entwicklung der Stückzahlen in TARGET2 (RTGS-Konten)

Werte im Geschäftstagesdurchschnitt



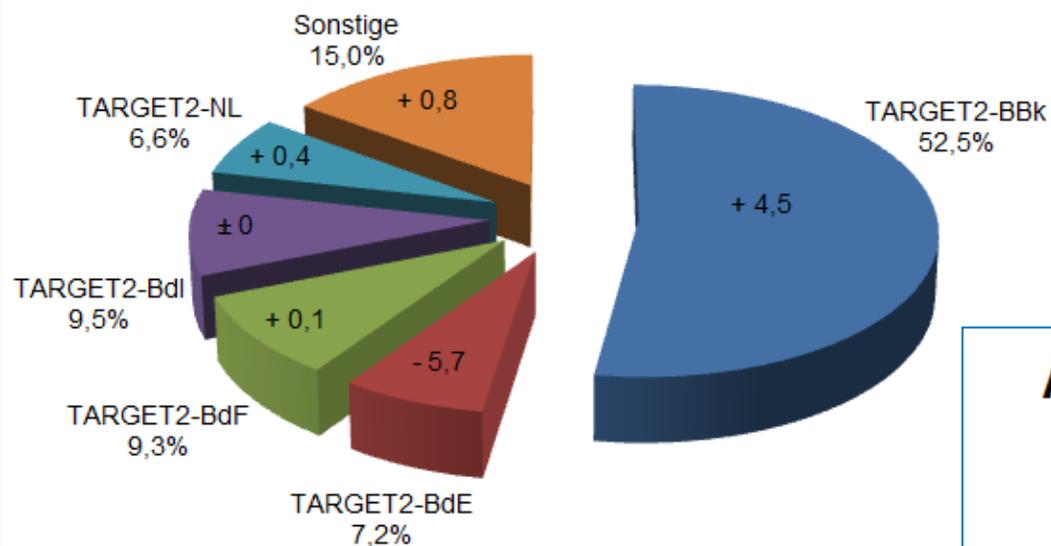
- 2017 betrug der **Umsatz in TARGET2 (RTGS-Konten)** im Geschäftstagesdurchschnitt **rd. 1,7 Bio. €**
- In **TARGET2-Bundesbank** wurden auf RTGS-Konten in 2017 geschäftstäglich **172.541 Zahlungen (+ 1,5 % ggü. 2016)** im Wert von **rd. 631 Mrd. €** abgewickelt
- Steigerung der RTGS-Volumina trotz T2S-Migration: Anstiege bei Kunden- und Interbankenzahlungen

TARGET2

Stückzahlen und Umsätze nach TARGET2-Komponentensystemen

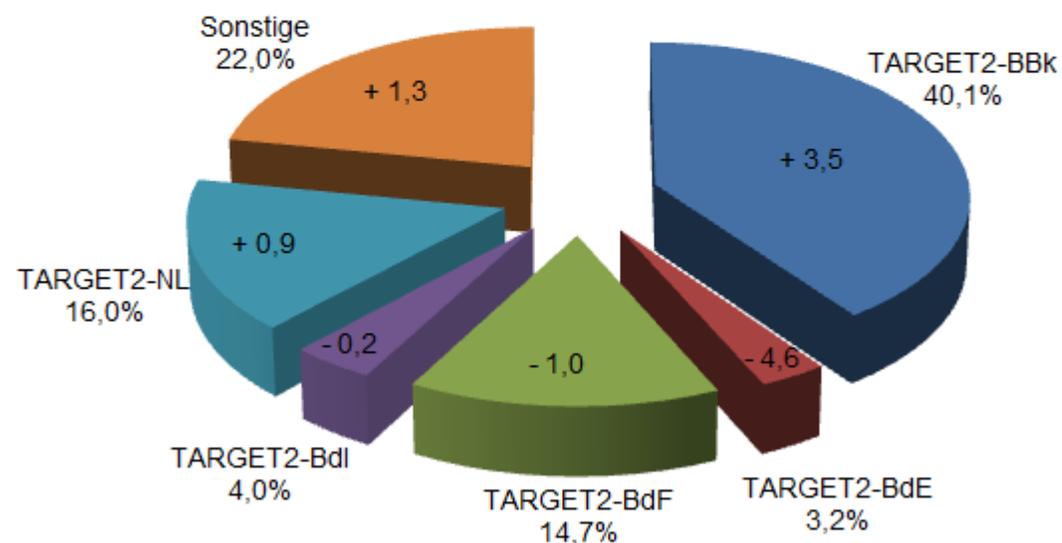
Anteil nach RTGS-Stückzahlen 1. Quartal 2018

(Veränderungen ggü. dem Vorjahresquartal)



Anteil nach RTGS-Umsätzen 1. Quartal 2018

(Veränderungen ggü. dem Vorjahresquartal)

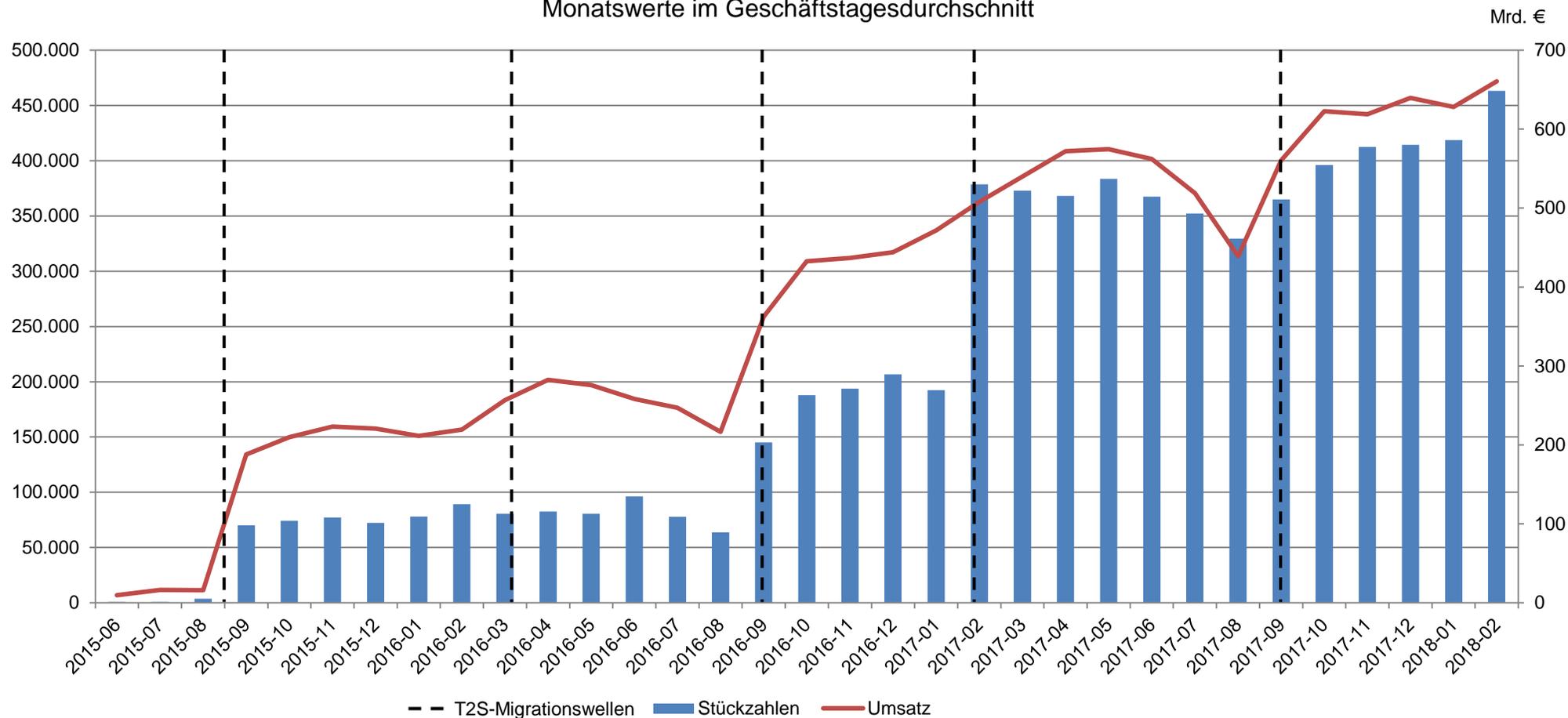


TARGET2

Geschäftsentwicklung - Stückzahlen und Umsätze (T2S-Geldkonten)

Entwicklung der Stückzahlen und Umsätze in TARGET2 (T2S-Geldkonten)

Monatswerte im Geschäftstagesdurchschnitt



- Seit Abschluss der T2S-Migration werden auf den T2S-Geldkonten (gehören rechtlich zu TARGET2) geschäftstäglich rd. 420 Tsd. Transaktionen im Wert von rd. 635 Mrd. € abgewickelt

TARGET2

Selbstzertifizierung der Teilnehmer

(1/4)

Hintergrund: Gewährleistung der betrieblichen Ausfallsicherheit

- Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform durch den Betreiber (Eurosystem)

- Vergewisserung der betrieblichen Zuverlässigkeit bei den TARGET2-Teilnehmern, also an den Endpunkten des Zahlungsverkehrssystems



Seit 2007: Jährliche Selbstzertifizierungspflicht für kritische Teilnehmer*

* Bestimmungskriterien für kritische Teilnehmer siehe „Leitfaden für TARGET2-Nutzer“; im Wesentlichen die Institute mit den größten Umsätzen in TARGET2

TARGET2

Selbstzertifizierung der Teilnehmer

(2/4)

Das Verfahren der Selbstzertifizierung wurde aus folgenden Gründen überarbeitet:

- Veränderung der Bedrohungslandschaft
- Jüngste Cyber-Vorfälle
- Neue Anforderungen der Oversight

Bisheriges Verfahren

- Die Selbstzertifizierung ist nur von kritischen Teilnehmern abzugeben
- Erklärung des Umsetzungsgrads bestimmter Anforderungen zum Informationssicherheits- und Business-Continuity-Management
- Abgabe der Erklärung gegenüber der zuständigen Zentralbank
- Unterzeichnung durch eine Führungskraft des Geschäftsbereichs und durch eine Führungskraft des IT-Bereichs

TARGET2

Selbstzertifizierung der Teilnehmer

(3/4)

Künftige **Erweiterung** des Verfahrens

ab 2018

- Die Selbstzertifizierung ist von **allen** Teilnehmern abzugeben
 - Theoretisch können Störungen (z. B. Cyber-Vorfälle) von allen Teilnehmern verursacht werden, nicht nur von kritischen
 - Die Öffentlichkeit unterscheidet bei von Teilnehmern verursachten Störungen nicht, ob sie von kritischen oder nicht-kritischen Teilnehmern verursacht wurden
- Die Sicherheitsanforderungen an nicht-kritische Teilnehmer fokussieren primär auf den **Schutz der Integrität der Transaktionen**, die über TARGET2 verschickt werden
- **Nicht-kritische Teilnehmer** müssen die Selbstzertifizierung **erstmalig** **Ende 2018** abgeben (für kritische Teilnehmer ändert sich in 2018 nichts, sie geben die Selbstzertifizierung wie bisher ab – ebenfalls Ende 2018)

TARGET2

Selbstzertifizierung der Teilnehmer

(4/4)

Künftige Erweiterung des Verfahrens

ab 2019

- Unterzeichnung der Selbstzertifizierung von **kritischen Teilnehmern** **zusätzlich durch deren externe oder interne Revision**
 - Verstärkung des Wertes der Selbstzertifizierung durch Beteiligung einer vollkommen unabhängigen Stelle, die weder in das Tagesgeschäft noch in das Management der technischen Infrastruktur eingebunden ist
 - Grund ist die systemische Bedeutung der kritischen Teilnehmer und die erheblichen negativen Auswirkungen, die betriebliche Störungen bei diesen haben können
- **Kritische Teilnehmer** müssen die **zusätzlich von der Revision unterzeichnete Selbstzertifizierung erstmalig Ende 2019** abgeben

TARGET2-Securities

Abwicklung von Wertpapiersettlements in Zentralbankgeld

- **Abschluss der regulären T2S-Migration mit Übergang der Zentralverwahrer der finalen Welle im Herbst 2017**

- Über 20 Zentralverwahrer wickeln Wertpapiertransaktionen in Zentralbankgeld über T2S ab
- d.h. etwa 99% der Wertpapiertransaktionen in Zentralbankgeld im Euro-Währungsgebiet werden über T2S abgewickelt
- In Zahlen: geschäftstäglich aktuell durchschnittlich etwa 550.000 Transaktionen mit einem durchschnittlichen Gesamtwert von mehr als 800 Mrd. €

- **T2S-Teilnehmer können nun vollumfänglich von allen Vorteilen profitieren**

⇒ **T2S ermöglicht insbesondere effizientes Liquiditätsmanagement**



TARGET2-Securities

Effizientes Liquiditätsmanagement

- **Verfügbarkeit aller Geld- und Wertpapierkonten auf einheitlicher T2S-Plattform**

- Erreichbarkeit aller T2S-Märkte
 - cashseitig über eine Notenbank
 - wertpapierseitig über einen Zentralverwahrer
- effizientes Netting über alle T2S-Märkte hinweg
- effizientes Liquiditätspooling
- einfache Liquiditätsüberträge

⇒ T2S ermöglicht deutliche Reduzierung bisher vorzuhaltender großer Liquiditätspuffer

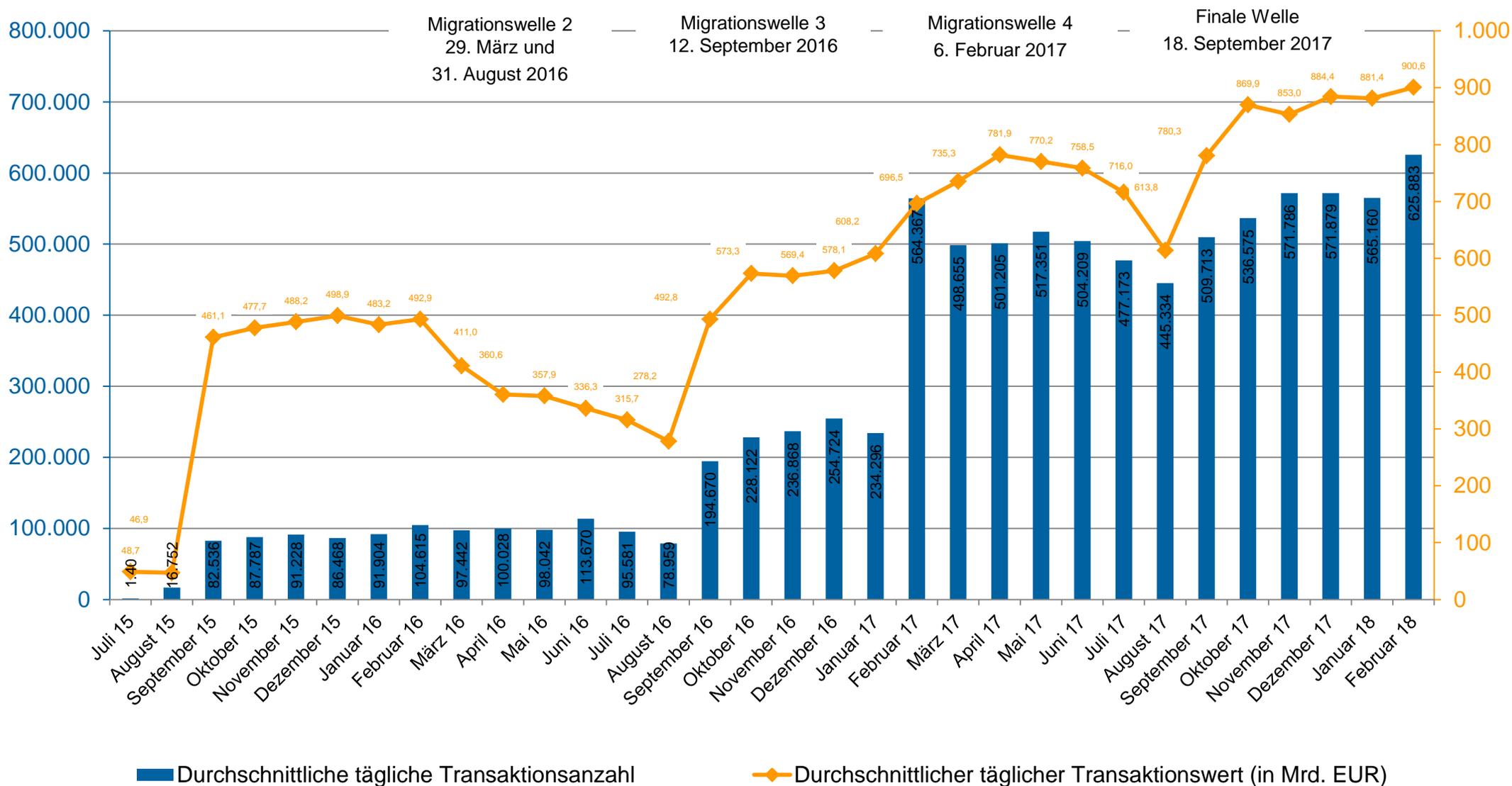


- **Weitere Reduzierung der Funding Needs für die Wertpapierabwicklung in T2S**

- liquiditätssparende T2S-Verrechnungsalgorithmen
- breites Selbstbesicherungsangebot in T2S

TARGET2-Securities

Transaktionsvolumen und Umsatz



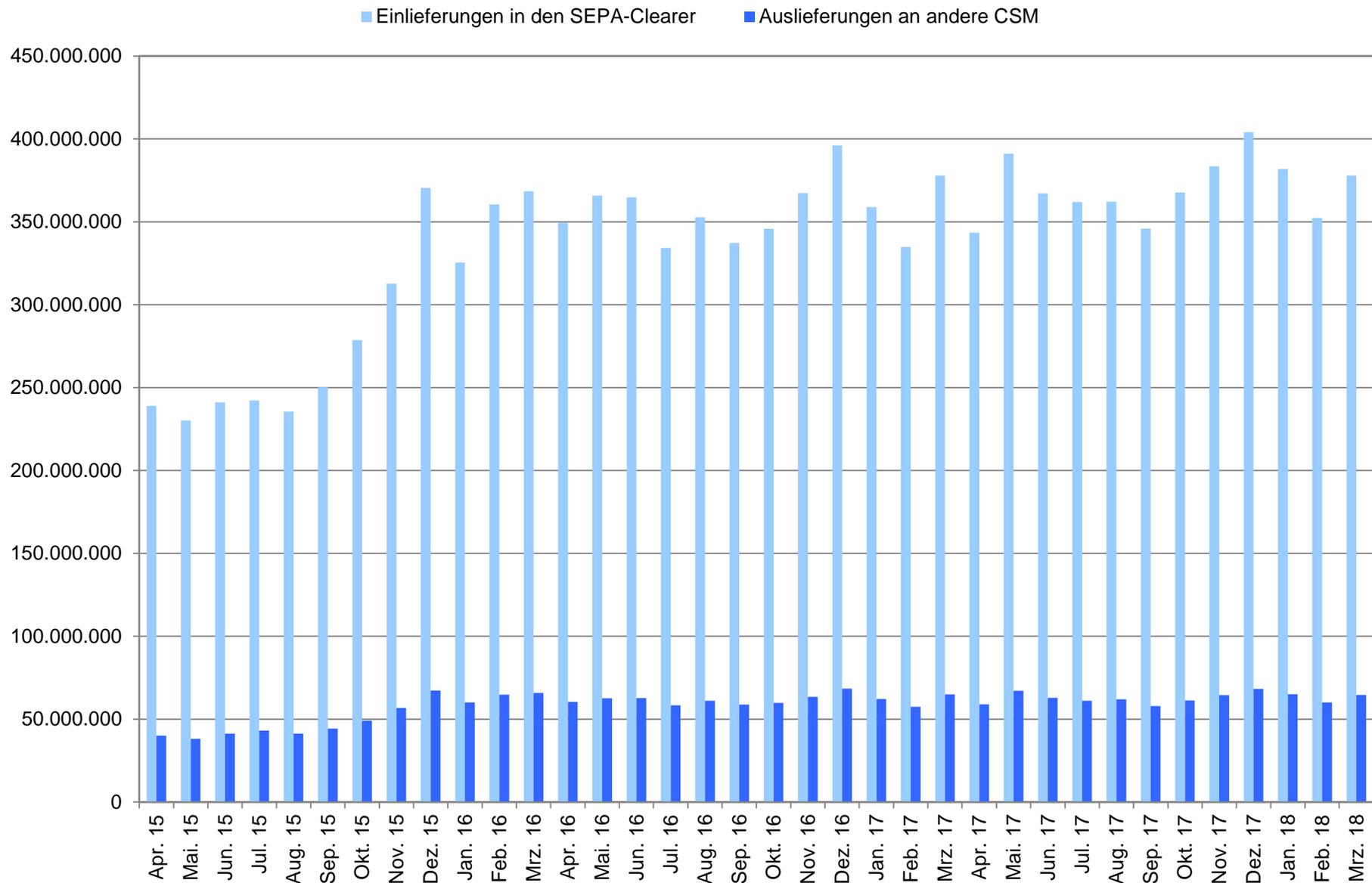
TARGET2-Securities

Ausblick

- Nach Abschluss regulärer T2S-Migrationsvorgang im Herbst 2017
 - ⇒ Einladung an weitere Märkte/Zentralverwahrer/Zentralbanken an T2S teilzunehmen, um von attraktiven Vorteilen zu profitieren
- Kontinuierliche funktionale T2S-Weiterentwicklung im Rahmen des T2S-Release-Managements
 - regulär 4 Release pro Jahr
 - 1 Major Release, 1 Minor Release inkl. Change Requests
 - 2 Bug-Fixing Releases
 - Nächstes Major T2S Release R 2.0 im Juni 2018
- Geldseitige Abwicklung in T2S in Euro und anderen Währungen möglich: Dänische Krone als erste Fremdwährung zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen auf T2S ab Oktober 2018 verfügbar
- Migration Euroclear Finland auf T2S voraussichtlich im Herbst 2019

Betriebsentwicklung

Statistik SEPA-Clearer



Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 19. November 2018

- **Request for Recall by the Originator**

Rückforderung einer SEPA-Überweisung durch den Zahler innerhalb von 13 Monaten nach der Abwicklung einer SEPA-Überweisung.

Gründe:

- fehlerhaft angegebener Überweisungsbetrag (Kennzeichen »**AM09**«),
- fehlerhaft angegebenen Kundenkennung (IBAN) des Zahlungsempfängers (Kennzeichen »**AC03**«) oder
- sonstige Gründe (Kennzeichen »**CUST**«)

Zur Umsetzung des Request for Recall by the Originator werden die möglichen Recall-Gründe in der camt.056-Nachricht entsprechend erweitert.

Das Element <Orgtr> ist bei Verwendung dieser Codes mit dem Namen des Zahlers zu belegen.

Die Bank des Zahlungsempfängers muss innerhalb von 10 Geschäftstagen mit camt.029 (negativ) oder pacs.004 (positiv; Rückgabe des Betrages) antworten

Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 19. November 2018

- **Interbank Negative Response to the Request for Recall by the Originator**

Im Element <AddInf> der negativen Antwort ist die [Referenz des camt.056](#) anzugeben.

Zusätzlich kann im Fall der Rückforderung auf Grund einer durch den Zahler [fehlerhaft angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers](#) (falsche IBAN in der ursprünglichen Überweisung) im camt.029 in einer Wiederholung des Elements <AddInf> [Name und Anschrift des tatsächlichen Zahlungsempfängers](#) (Kontoinhaber) angegeben werden.

- **Request for Status Update on a Request for Recall by the Originator**

Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlers [innerhalb von 10 Geschäftstagen keine Antwort](#) auf einen Request for Recall by the Originator erhält, kann er sich mit der **neuen Nachricht** Request for Status Update on a Request for Recall by the Originator (**pacs.028.001.01**) [nach dem Stand der Angelegenheit erkundigen](#).

Der neue Nachrichtentyp ist **von allen Teilnehmern zumindest passiv zu unterstützen**, d. h. die Nachricht muss entgegengenommen und mit den entsprechenden XML-Nachrichten (camt.029 oder pacs.004) beantwortet werden.

Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 19. November 2018

- **Fehlercode bei Bulk-Rückweisungen anderer CSM**

Bei der Rückweisung von Bulks durch andere CSM wurde bislang der Bulk-Fehlercode des anderen CSM auf Einzelsatzebene an die SCL-Teilnehmer weitergeleitet. Künftig erfolgt eine Umsetzung in einen entsprechenden Einzelsatz-Fehlercode bzw. MS03 (Sonst. Gründe).

- **Testdurchführung**

Voraussichtlich im **Oktober 2018** finden **verpflichtende** Tests für die direkten Verfahrensteilnehmer zu dem neuen Nachrichtentyp pacs.028 statt.

Die Details zu der Testphase werden voraussichtlich Anfang des 2. Quartals 2018 in einem separaten Testrahmenkonzept bereitgestellt.

Kundeninformationen über die geplanten Änderungen im SEPA-Clearer sowie ein **Entwurf der technischen Spezifikationen inklusive Schemadateien für den SCT-Dienst** wurden den Teilnehmern im März zur Verfügung gestellt. Die finalen Verfahrensdokumente für alle Dienste werden im 2. Quartal 2018 veröffentlicht.

Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 19. November 2018

• E-Mail-Kommunikation

- Für alle Teilnehmer: Information der beteiligten Zahlungsdienstleister per E-Mail wenn bei unzureichender Deckung eines Verrechnungskontos eine auslieferungsseitige **Belastungsbuchung nicht oder nicht vollständig durchgeführt** werden kann.
- Zudem **optionales Zusatzangebot** (separat zu beantragen) für eine **Vorab-Information über anstehende Belastungsbuchungen** per E-Mail.
- **Verwendung funktionaler E-Mail-Adressen wird empfohlen.**
- Auf Antrag kann der Versand der E-Mails durch den SEPA-Clearer **verschlüsselt** erfolgen.
- Detaillierte Informationen zur E-Mail-Kommunikation werden noch in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Betriebsentwicklung

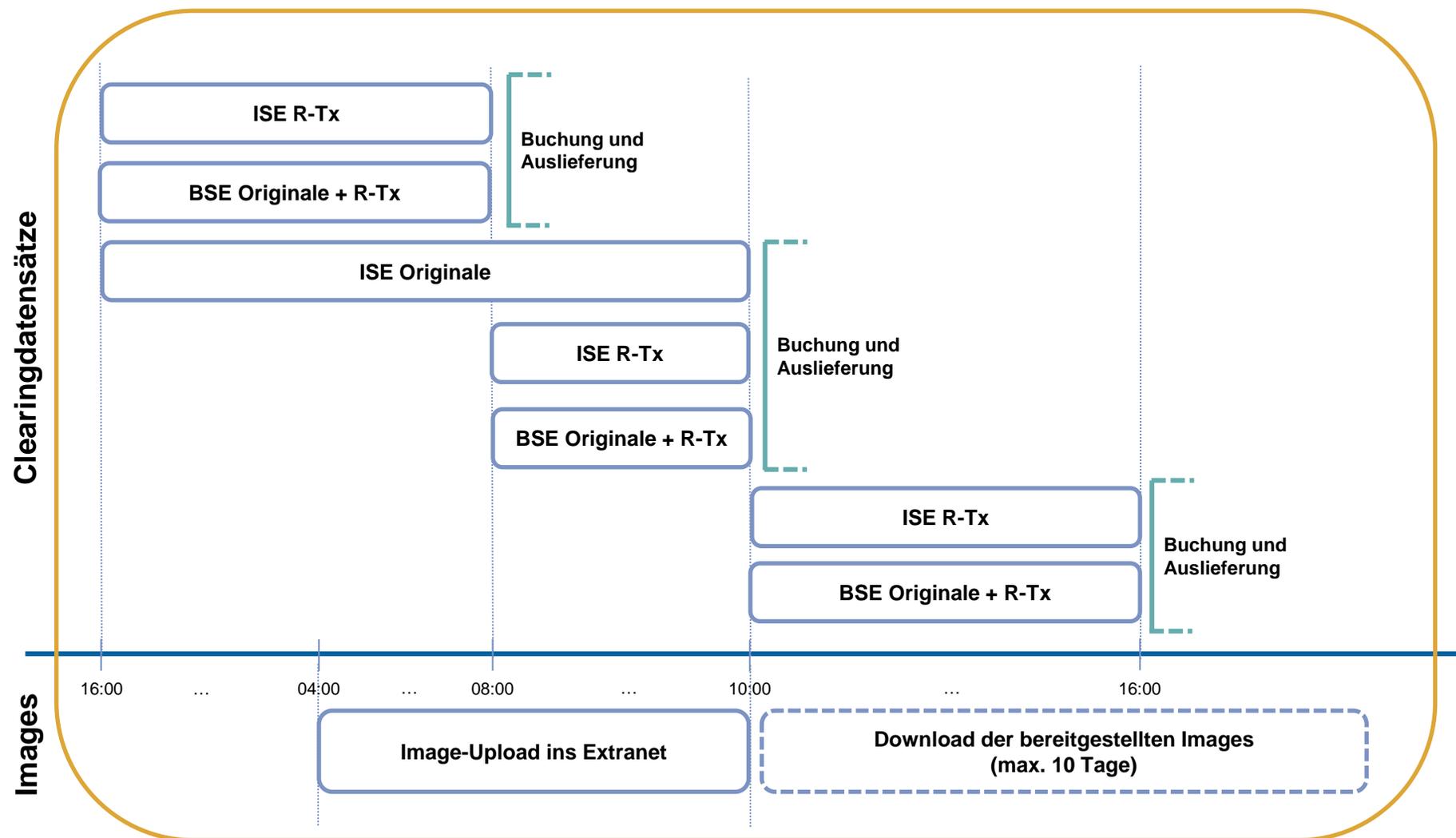
Weiterentwicklung Scheckabwicklungsdienst zum 19. November 2018

Schwerpunkte

- Anpassung des Buchungsverhaltens
 - Veränderungen im Tagesablauf
 - Automatisierte Wiederholung von Buchungsversuchen
 - Teilbuchung bei nicht vollständig vorhandener Liquidität
 - Zwei neue File-Header für Rückweisungen (UDF, RSF) inkl. neue EBICS-Auftragsarten und SWIFTNet FileAct Request Types
 - Veränderte Buchungsreferenzen in TARGET2
 - Verpflichtende Meldung Ansprechpartner für die Verrechnung
- Optional: Möglichkeit zur Vorabinformation zu anstehenden Buchungen

Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung Scheckabwicklungsdienst zum 19. November 2018



Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung Scheckabwicklungsdienst zum 19. November 2018

Testdurchführung

- Anmeldung über die Internetseite des Testzentrums
- Aufbau der EBICS- bzw. FileAct Kommunikation bereits vor der Testphase
- **Verpflichtende** Testphase
 - Zeitraum: 3. September – 28. September 2018
 - Empfang der neu eingeführten File-Header UDF und RSF mit neuen Auftragsarten (EBICS) bzw. Request Types (FileAct)
 - Pflichttest für direkte Verfahrensteilnehmer
- Zusätzliche **optionale** Testphase
 - Zeitraum: 1. Oktober – 31. Oktober 2018
 - bilateral abgestimmte Testfälle (z.B. Verbundtest mehrerer Institute, Einbindung T2-Testumgebung...)

Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung Scheckabwicklungsdienst zum 19. November 2018

Verfahrensbeschreibungen

- Kundeninformation inkl. Aufbau neuer File-Header
 - Schemadateien der neuen File-Header (Draft)
 - Testrahmenkonzept
 - Verfahrensregeln EBICS bzw. SWIFTNet FileAct
 - Verfahrensregeln und technische Spezifikationen
- Bereits veröffentlicht
- 2. Quartal 2018

Agenda

1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems**
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
5. Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems

Überblick



Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems Überblick



TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) Charakteristika

Pan-europäische Infrastruktur für die Abwicklung von SCT^{inst} in TARGET2



Teilnahmekriterien
analog TARGET2



Verrechnung in
Zentralbankgeld



24/7/365

Verfügbarkeit
24/7/365



EPC Scheme
compliant



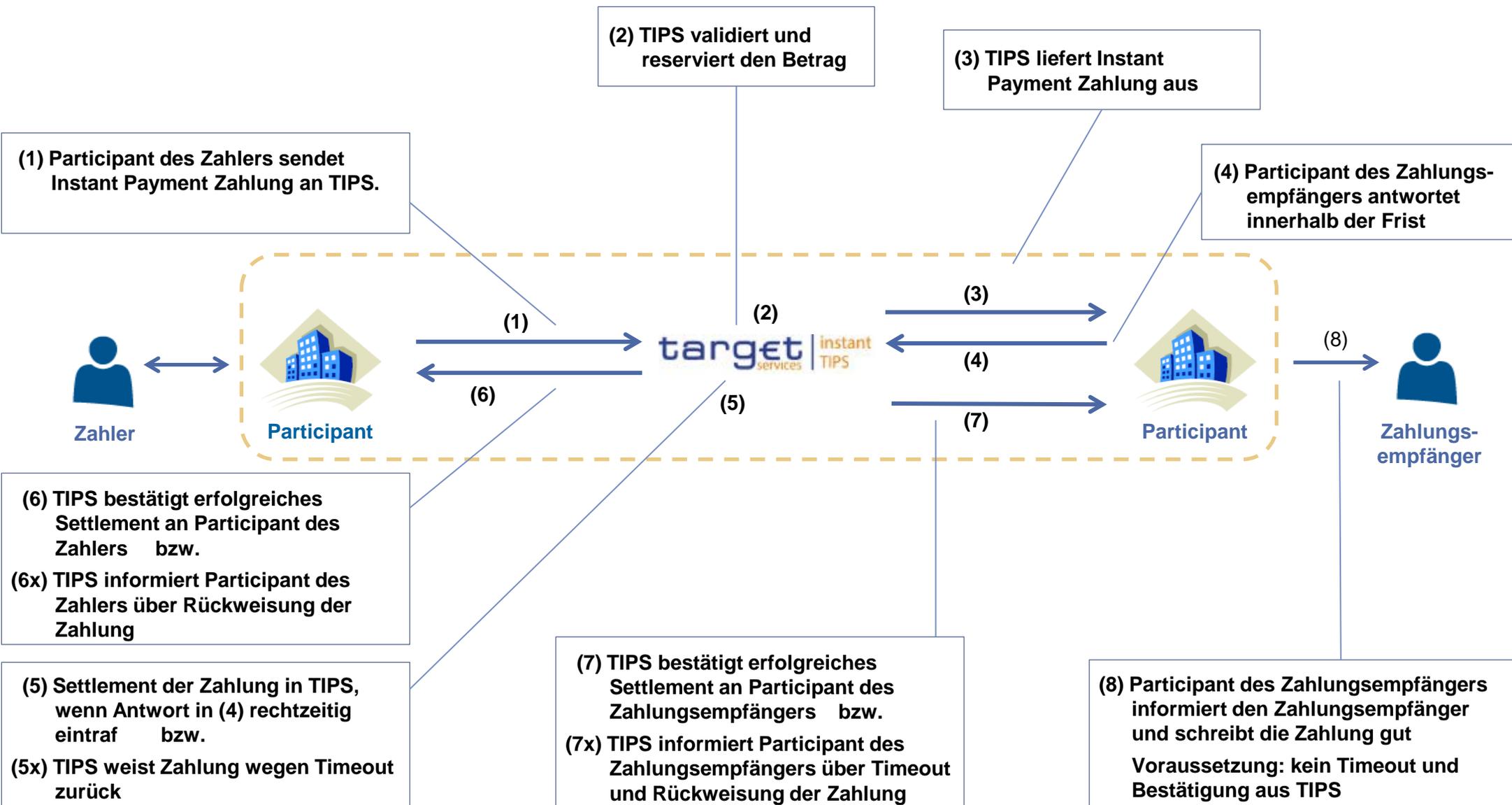
Betrieb auf
Vollkostendeckung



Multiwährungsfähige
Plattform

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Verarbeitung von Zahlungen gemäß SEPA Instant-Überweisungsverfahren



TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Settlement und Geschäftstage

- Verrechnung erfolgt auf **TIPS-internen Konten**
 - TIPS *Dedicated Cash Accounts (DCA)*
- Zahlungen werden nur bei ausreichender Deckung ausgeführt
 - „Pre-funding“-Prinzip des SCT^{inst}-Schemes eliminiert das Kreditrisiko für Empfängerbank
- TIPS bucht 24/7/365, die Geschäftstage entsprechen den TARGET2-Geschäftstagen
- TIPS-Geschäftstageswechsel erfolgen erst, wenn sichergestellt ist, dass alle Liquiditätstransfers zwischen TARGET2 und TIPS ausgeführt wurden

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

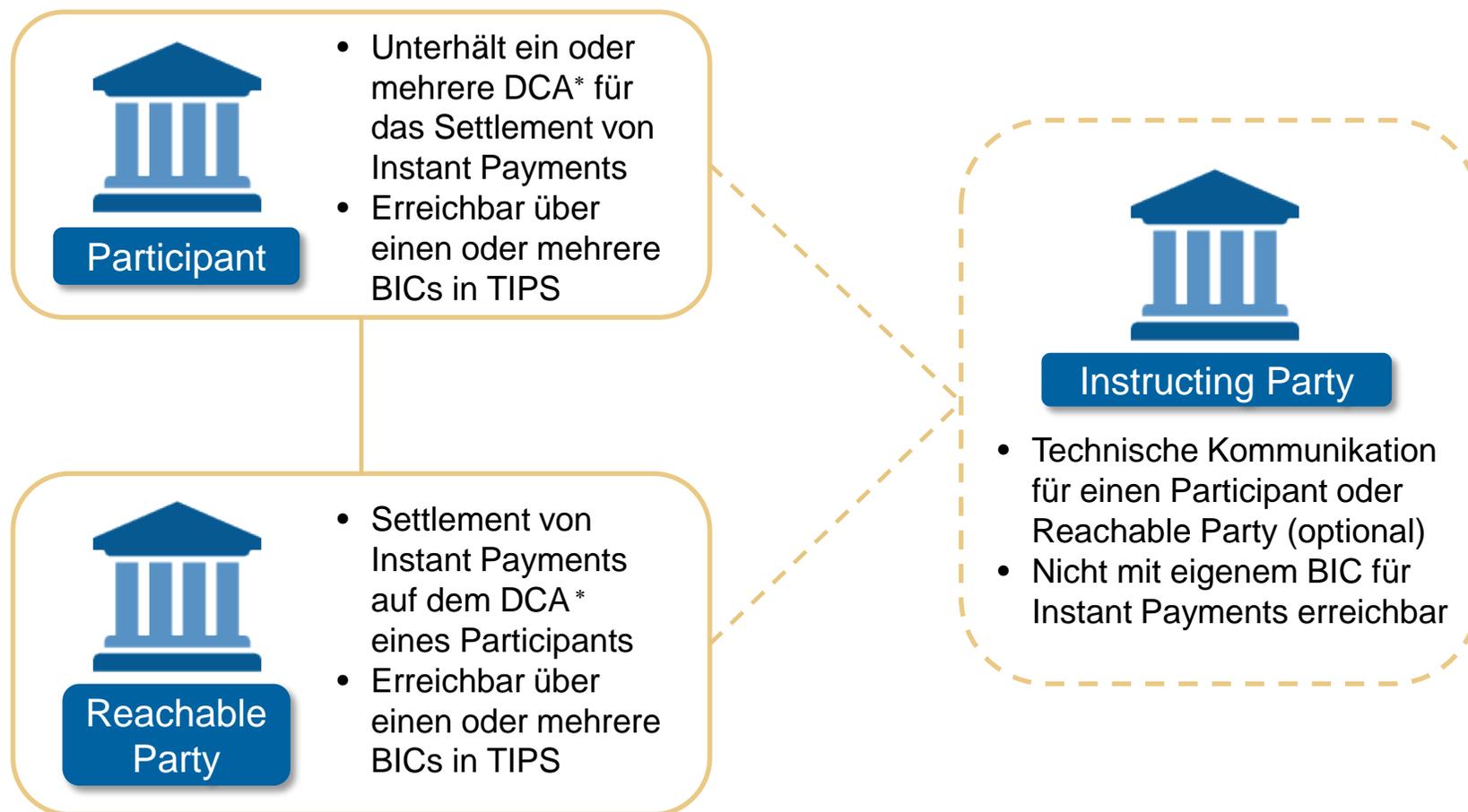
Liquiditätsmanagement

- Bis 2021: **TIPS-Liquiditätsversorgung über TARGET2-PM-Konten**
- Nach Go-Live T2/T2S-Konsolidierung: Liquiditätsversorgung aus dem Central Liquidity Management (CLM)
- Guthaben auf TIPS-Konten sind **Zentralbankgeld** und werden in den Tagesabschluss von TARGET2 einbezogen
 - TIPS erstellt „General Ledger Information“ mit den Tagesendständen auf den TIPS DCAs, die an TARGET2 geliefert wird
 - **Berücksichtigung der Guthaben für Mindestreserve und Ständige Fazilitäten**



TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Akteure



→ Flexible Kombinationen der Rollen

* DCA - *Dedicated Cash Account*

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Verbindung TARGET2 und TIPS

Verbindung von TIPS zu TARGET2

- Bis zum Go-Live der TARGET2-T2S-Konsolidierung wird TIPS mit dem bestehenden TARGET2-System verbunden
- Folgende Links sind dazu in TARGET2 aufzusetzen
 - Liquiditätsmanagement-Link (LM-Link)
 - Link für Mindestreserve und Berücksichtigung Ständiger Fazilitäten (RM/SF-Link)



TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Verbindung TARGET2 und TIPS: LM-Link

Liquiditätsmanagement-Link (LM-Link)

- Besteht zwischen TIPS DCA und PM-Konto
- Möglich zwischen Konten **verschiedener Institute (ggf. bei verschiedenen Zentralbanken)**
- **Maximal 10** TIPS DCAs können an ein PM-Konto gelinkt werden
- Für gelinkte TIPS DCAs:
 - Erfolgt eine Anzeige der TIPS DCA-Kontostände im ICM * (U2A und A2A)
 - Sind „Pull“-Liquiditätstransfers von TIPS nach TARGET2 im ICM * (U2A und A2A) möglich
 - Werden TIPS-Entgelte dem gelinkten PM-Konto belastet (TARGET2-Rechnung)

⇒ **Der LM-Link ist verpflichtend**, da u.a. für die Entgeltbelastung erforderlich

 **Hinweis:** Liquiditätstransfers zwischen TARGET2 und TIPS sind grundsätzlich zwischen jedem PM-Konto und jedem TIPS DCA möglich. Für Internetteilnehmer wird jedoch keine Liquiditätsmanagementfunktionalität angeboten.

* ICM - *Information and Control Module*

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Verbindung TARGET2 und TIPS: LM-Link

Liquiditätstransfers im TARGET2 ICM: „Pull“ Liquidity Transfer (U2A)

RTGS		Home Account		Services		Static Data	
Payments & Messages		Liquidity		Limits & Reservations		Ancillary Systems	
RTGS : Liquidity : Liquidity Transfer TIPS Account							
RTGS Account		Transfer (EUR)		TIPS Account		target 2 Log Out Home Profile Selection Work as BIC: ZYBMDEF0MD6 Last Update: 10:02:07 Broadcast	
BIC: ZYBMDEF0MD6		←		Account No.: TIPS account 1			
Display Information Name: Name_MD6 Account No.: CZPCINZYBMDEF0MD600000000000003023 Available Liquidity (EUR): 5,111,418.68		Amount (EUR) <input type="text"/>		Display Information BIC: ZYBMDEF0MD6 Name: Name_MD6			
		Payment Reference					
		End to End ID (opt.)					
		LT from TIPS account 1					
Submit							

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Verbindung TARGET2 und TIPS: LM-Link

Liquiditätsübersicht im TARGET2 ICM: TIPS DCAs

RTGS		Home Account		Services		Static Data	
Payments & Messages		Liquidity		Limits & Reservations		Ancillary Systems	
RTGS - Liquidity - Current Liquidity : Display Current Liquidity RTGS Account				User: John Doe Last Update 2014-12-29 09:11:23			
RTGS Account ZYBMDEF0MD4 (EUR)				Aggregated View (EUR)			
Start balance	222,000,000.00	Liquidity RTGS account	320,000,000.00	Liquidity RTGS sub account (s)	50,000,000.00	Total RTGS Liquidity	370,000,000.00
▶ Liquidity transfers final	28,000,000.00	Liquidity HAM Account	70,000,000.00	Total TARGET2 Liquidity	440,000,000.00	- Display Available Liquidity T2S Dedicated Cash Account(s)	
▶ Debits final	-27,300,000.00	Total T2S + TARGET2 Liquidity	470,000,000.00	▶ Available Liquidity T2S Dedicated Cash Account(s)	30,000,000.00	- Display Available Liquidity TIPS Dedicated Cash Account(s)	
▶ Credits final	77,300,000.00	Overall Liquidity (TARGET2 + T2S + TIPS)	484,743,088.09	Total TIPS + TARGET2 Liquidity	454,743,088.09		
Current Balance	300,000,000.00						
Credit line	20,000,000.00						
Available Liquidity	320,000,000.00						
▶ Liquidity transfers pending	10,000,000.00						
▶ Debits pending	-40,000,000.00						
▶ Credits pending	22,000,000.00						
Changes of Credit Line pending	-2,000,000.00						
Projected Liquidity	310,000,000.00						
Timed Payments							
▶ Debits	10,000,000.00						
▶ Credits	15,500,000.00						
Reservations							
Highly urgent	10,000,000.00						
Urgent	15,500,000.00						
Pending Reservations							
Highly urgent	1,000,000.00						
Urgent	0.00						

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Verbindung TARGET2 und TIPS: RM/SF-Link

Link für Mindestreserve und Berücksichtigung Ständiger Fazilitäten

- Der RM/SF-Link ist relevant für:
 - Mindestreserve
 - Ständige Fazilitäten („automatic marginal lending“)
 - Entgelte für die Verwahrung von Guthaben („Negativzinsen“)
- Die Mindestreserveerfüllung erfolgt auf nationaler Ebene, daher kann ein RM/SF-Link **nur zwischen Teilnehmern bei derselben Notenbank** aufgesetzt werden
- Die Bundesbank nutzt die optionalen Module RM und SF, somit sind die RM/SF-Links in TARGET2 zu definieren
- **RM/SF-Link und LM-Link können unabhängig voneinander festgelegt werden**
- Für jedes TIPS DCA ist genau ein RM/SF-Link zu definieren.
- Aus TARGET2-Sicht gibt es hierbei keine Begrenzung: **Es können beliebig viele TIPS DCAs mit einem PM- oder HAM-Teilnehmer in TARGET2 verlinkt werden**

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Verbindung TARGET2 und TIPS: RM/SF-Link

Konsolidierte Anzeige der Guthaben aller verlinkten TIPS DCAs zum Tageswechsel im RM Module

RTGS		Home Account		Services		Static Data	
Reserve Management		Standing Facilities		Administration			
Services : Reserve Management : Participant : Display Minimum Reserve						User: John Doe Last Update 2014-10-18 18:11:23	
Participant							
Participant BIC		ZYBLDEFOLD1					
Participant Name		FDE-CI-LU-ZYBLDEFOLD1					
Minimum Reserve							
Current Maintenance Period		From 2014-10-08 To 2014-11-11					
Minimum Reserve (EUR)		0.00					
Total Minimum Reserve (EUR)		0.00					
Fulfillment of Minimum Reserve		Current Balance (EUR)		End of Day Balance (EUR)		Related Business Day of EoD Balance	
RTGS Account		- 70,578,905.29		0.00		2014-10-17	
Linked TIPS Accounts (Aggregated Balances)				1,453,564.57		2014-10-18	
Running Average (EUR)		0.00					
Adjustment Balance (EUR)		0.00					

Closing balance RTGS account
 Closing balance TIPS DCA
 Business date of the closing balance
 Real time balance on the RTGS account
 Running Average and Adjustment Balance updated after 18:45

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Operatives Set-Up / Support

- Der Betrieb von TIPS erfolgt durch die Banca d'Italia.
- Zur Betriebsaufnahme wird es **zwei Standorte in Italien** geben (one region/two sites). Eine spätere Ausweitung auf eine zweite Region ist möglich.
- Die Bundesbank legt Konten sowie Stammdaten der Teilnehmer in der deutschen TIPS-Komponente an und begleitet die Banken während der Zertifizierungstests.
- Der **National Service Desk der Bundesbank** steht den deutschen Banken als **Anlaufstelle** für alle Belange rund um TIPS zur Verfügung:

TIPS-BBK@bundesbank.de

+49 69 / 9566-8870 (deutsch)

+49 69 / 9566-8906 (englisch)

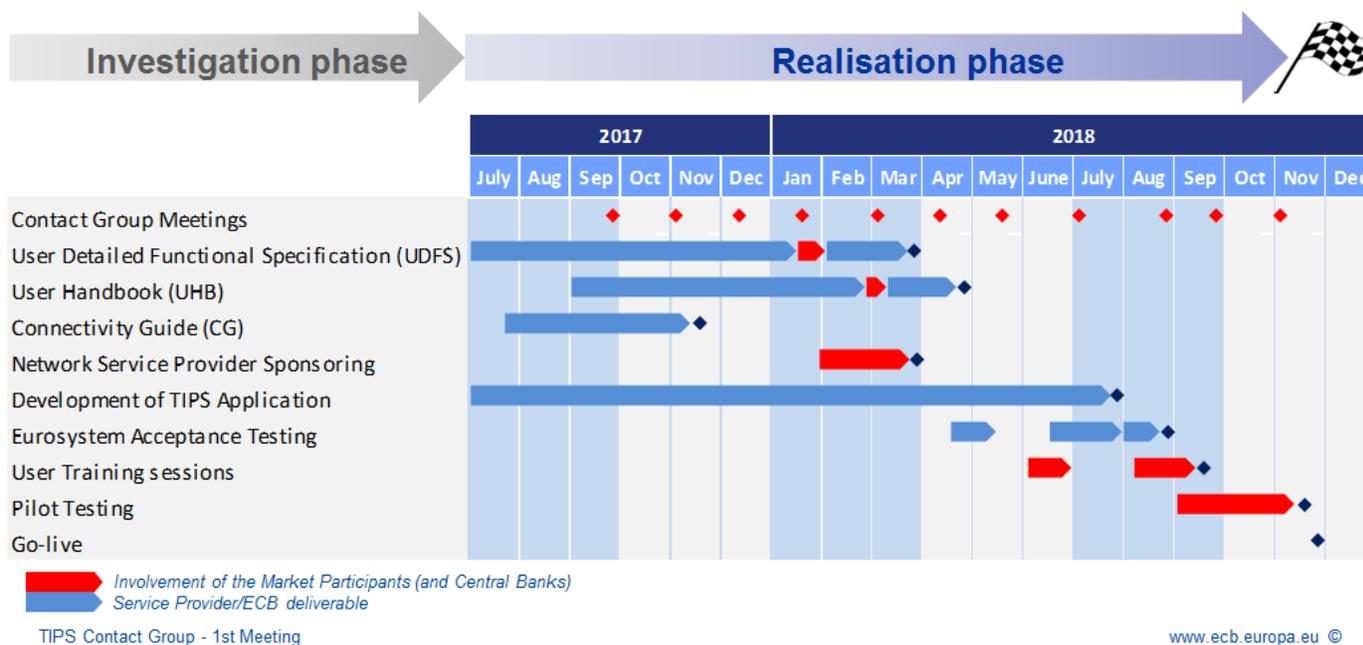
TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) Entgelte

- Prinzip der Vollkostendeckung analog TARGET2
- Beschluss des EZB-Rates für die ersten zwei Betriebsjahre:
 - Keine Eintrittskosten
 - Keine Fixkosten
 - Keine TIPS-Kontoführungsgebühren
 - **Preis pro Transaktion = 0,002 Euro**
- Liquiditätstransfers werden in TARGET2 in Rechnung gestellt
- Bis zur Einführung einer zentralen Rechnungserstellung im Rahmen der T2/T2S-Konsolidierung werden TIPS-Entgelte in die TARGET2-Rechnung integriert
 - ⇒ LM-Link maßgeblich für die Zuordnung zu PM-Konto und Rechnungsadresse
- TIPS fokussiert bei der Entgeltberechnung auf die potentielle Buchungsrelevanz von Zahlungsnachrichten (Transaktionsentgelte nur für pacs.008 und pacs.004 gemäß aktuellem Diskussionsstand)



TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) Zeitplan

- Nominierung von Netzwerkanbietern für die Betriebsaufnahme bis Ende März 2018
- Compliance Check der Netzwerkanbieter bis Ende August 2018
- Registrierung der Teilnehmer erfolgt parallel dazu (Bereitstellung der Vordrucke im 2. Quartal 2018)
- Beginn der Kundentestphase Anfang September 2018



www.ecb.europa.eu ©

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Dokumentation

- **TIPS User Detailed Functional Specification (TIPS UDFS)**
 - Beschreibung der Funktionsweise des Gesamtsystems
- **TIPS User Handbook (TIPS UHB)**
 - Beschreibt den Aufbau und die Funktionen des TIPS-GUI
- **Shared Services Dokumente**
 - Spezifikationen für das Stammdatenmanagement (CRDM) und den einheitlichen Gateway (Eurosystem Market Infrastructure Gateway - ESMIG)
- **TIPS Geschäftsbedingungen**
 - *Harmonised Conditions for TIPS Accounts* als neuer Annex der TARGET2 Guideline
- **Connectivity Dokumente**
 - Spezifikationen TIPS Connectivity Guide
 - TIPS Connectivity Technical Requirements (inkl. Anlagen zum Message Exchange Processing und Compliance Check Procedure)
 - Hosting Terms and Conditions

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Weitere Informationen

- Information an alle Kreditinstitute mit Rundschreiben 14/2018:
 - Allgemeine Informationen zu TIPS und Verweis auf die Verfahrensdokumente
 - Abfrage des Teilnahmeinteresses der deutschen Banken
 - Möglichkeit der Meldung von Ansprechpersonen, um weitere Informationen gezielt zu erhalten
- Bereitstellung der TIPS-Teilnahmevordrucke im zweiten Quartal 2018
- Alle Informationen bezüglich Anmeldung, Testplanung etc. werden – sobald verfügbar – an die Ansprechpersonen verteilt, die an die Bundesbank gemeldet werden
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.bundesbank.de → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems

Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems

Überblick



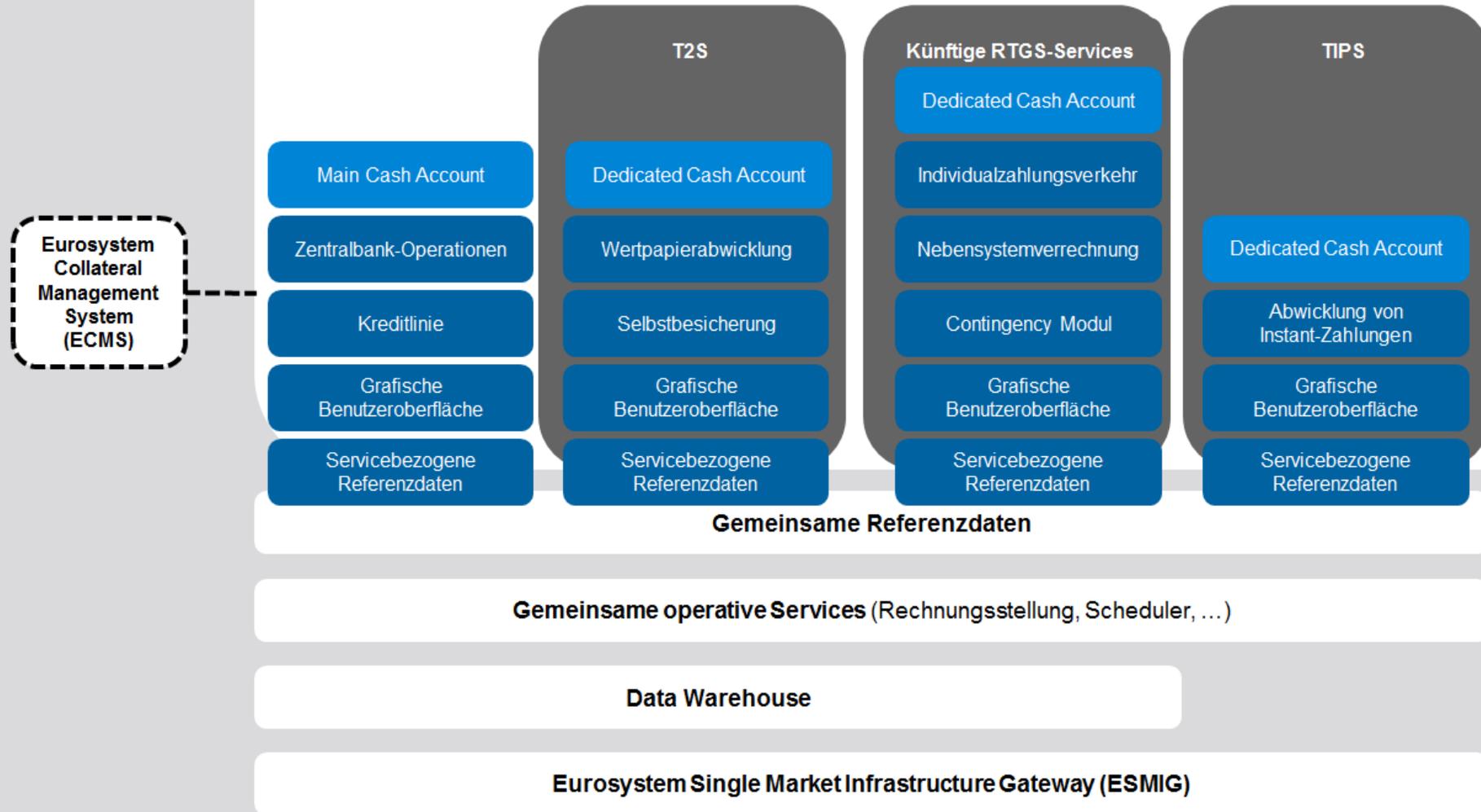
Diese Folien basieren auf dem Stand März 2018 – URD Version 1.1.1.

**Die folgenden Informationen können Änderungen unterliegen!
Die Details werden in den Nutzerspezifikationen (UDFS) definiert!**

T2/T2S Konsolidierung

Überblick über die künftigen TARGET-Services

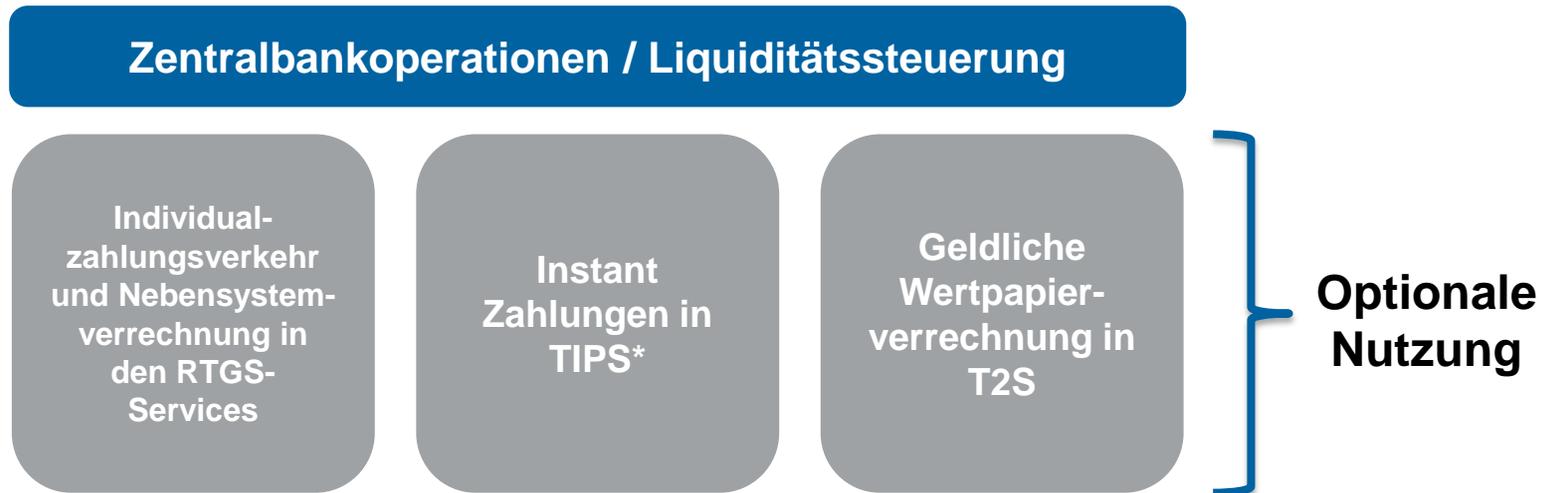
Zentrales Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management, CLM)



T2/T2S Konsolidierung

Einführung des zentralen Liquiditätsmanagements

Klare Trennung zwischen:



- Führung von zentralen Geldkonten (Main Cash Accounts – MCAs) im zentralen Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management – CLM)
⇒ Eine Bank kann ein oder auch mehrere MCAs unterhalten

* TARGET Instant Payment Settlement

T2/T2S Konsolidierung

Einführung des zentralen Liquiditätsmanagements



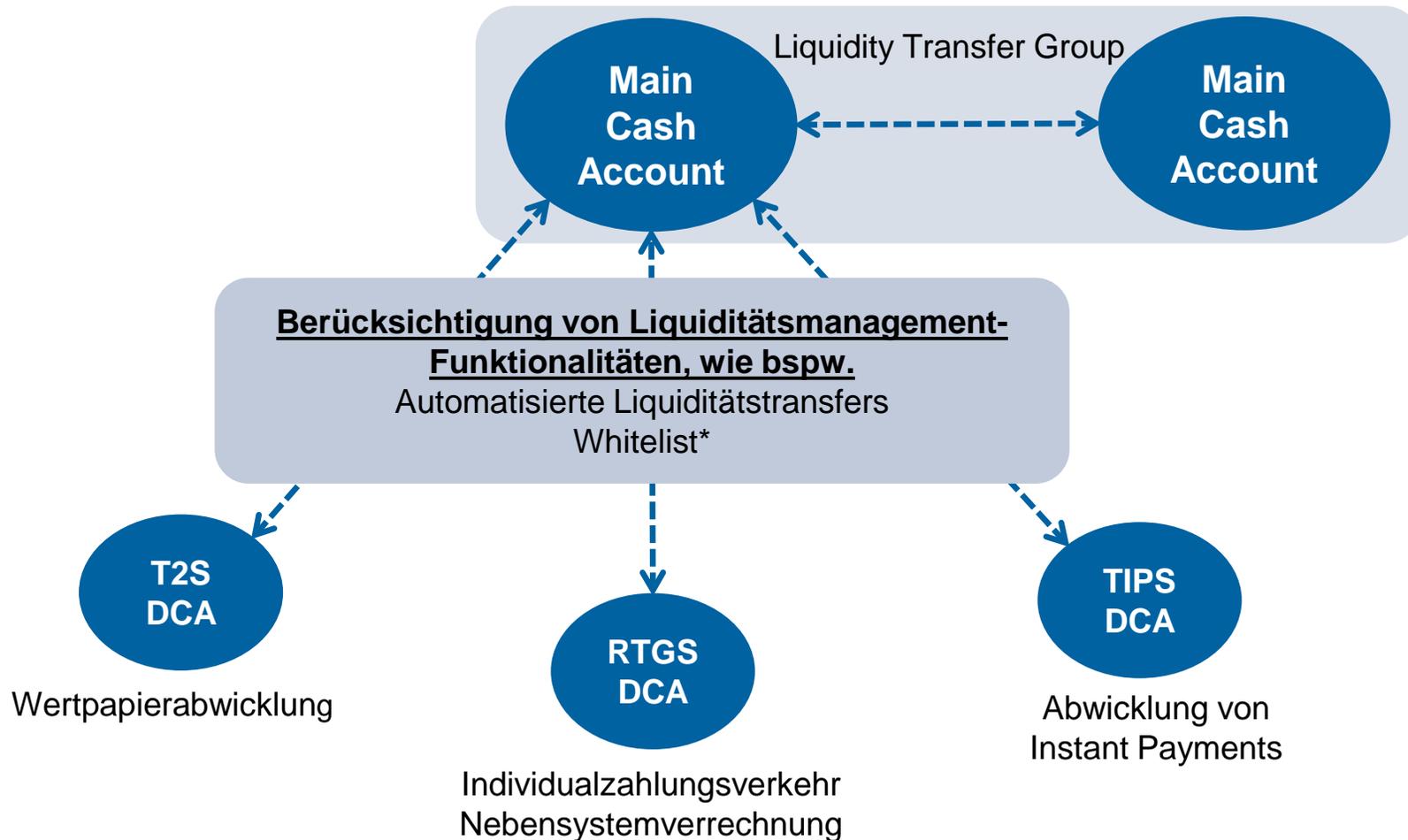
Funktionen des zentralen Geldkontos

- Das zentrale Geldkonto kann genutzt werden für:
 - Abwicklung von Offenmarktgeschäften
 - Nutzung der Ständigen Fazilitäten
 - Haltung der Mindestreserve (Einbeziehung sämtlicher Services und Dotationskonten)
 - Anbindung der Kreditlinie (an genau ein zentrales Geldkonto)
- Zentrale Liquiditätssteuerung für sämtliche Services sowie Disposition der Dotationskonten in KTO2
- Liquiditätstransfers zwischen Geldkonten eingeschränkt möglich
 - Bildung einer Liquidity Transfer Group* notwendig
- Funktion des Co-Management soll über das Rechtemanagement eingerichtet werden können

* Liquidity Transfer Group: Gruppe von Konten innerhalb eines Services, für die intra-service Liquiditätstransfers erlaubt sind

T2/T2S Konsolidierung

Liquiditätsströme aus MCA-Sicht



*Whitelist: Liste von Konten, die mit Liquidität versorgt werden dürfen oder von denen Liquidität entgegengenommen werden darf.

Vorteile des neuen Ansatzes im Überblick

- Trennung von Zentralbankoperationen und übrigen Geschäften, bspw. Individualzahlungsverkehr
- Für geldpolitische Zwecke ist nur ein zentrales Geldkonto notwendig – ein RTGS-Geldkonto ist nicht erforderlich
- Automatische Berücksichtigung aller Guthaben auf DCAs und Dotationskonten bei der Mindestreserveverfüllung
- Zentrale Liquiditätssteuerung, -verwaltung und -überwachung sämtlicher TARGET-Services
- Aus einem Innertageskredit generierte Liquidität kann für alle Services genutzt werden
- Möglichkeiten, Liquiditätstransfers von bzw. auf ein Konto zu beschränken
- Liquiditätsüberträge* auf zentrale Geldkonten, DCAs der TARGET-Services (RTGS, T2S oder TIPS) und Dotationskonten

T2/T2S Konsolidierung Künftige RTGS-Services



- In den RTGS-Services werden künftig der Individualzahlungsverkehr und die Nebensystemverrechnung abgewickelt
- Die heutigen PM-Konten heißen zukünftig RTGS-Dedicated Cash Accounts (RTGS-DCAs)
- Gewohntes Leistungsangebot aus TARGET2 bleibt erhalten bzw. wird verbessert (z.B. Reservierung für bestimmte Zwecke, Prioritäten, Optimierungsalgorithmen)
- Nebensystemverrechnung erfolgt direkt auf dem DCA oder auf einem Sub-Account vom DCA (abhängig von dem gewählten Abwicklungsmodell des Nebensystems)
- Künftig auch Liquiditätstransfers zwischen RTGS-DCAs – auch zentralbankübergreifend – möglich (Bildung einer Liquidity Transfer Group notwendig)
- In Prüfung: Ausweitung der Betriebszeiten für die Abwicklung von Individualzahlungen
 - zeitzoneunabhängiger Service für Abwicklungen in Euro für weltweit aktive Teilnehmer
 - bereits vorgesehen: Abwicklung von Individualzahlungen ab 3:00 Uhr möglich.

Auswirkungen auf die geldliche Verrechnung von Wertpapieren

- Abwicklung von Wertpapiergeschäften weiterhin auf den T2S-Dedicated Cash Accounts (T2S-DCAs)
- Bereitstellung von Liquidität künftig vom zentralen Geldkonto (heute: vom PM-Konto)
- Verpflichtender End-of-Day Cash Sweep bleibt zunächst erhalten (Gutschrift auf dem vordefinierten zentralen Geldkonto im CLM-Service)
 - Entscheidung über einen T2S Change Request zur Abschaffung des verpflichtenden Übertrags durch die T2S Governance notwendig
 - Wenn Verbleib von Liquidität auf dem T2S-DCA, dann Anrechnung des Guthabens auf die Mindestreserve möglich
- Anpassungen hinsichtlich des T2S Geschäftstages (Verschiebung des Wartungsfensters auf 00:30 bis 02:30 Uhr*), der Stammdatenverwaltung und der Rechnungsstellung in T2S erforderlich – auch hier: Entscheidung über T2S Change Requests durch die T2S Governance erforderlich

T2/T2S Konsolidierung

Einführung ISO 20022 konformer Nachrichten



- Nutzung ISO 20022 konformer Nachrichten über alle Services hinweg
⇒ **Nach der Konsolidierung gibt es keine MTs mehr**
- TARGET2-Securities nutzt bereits ISO 20022 konforme Nachrichten
- TIPS (TARGET Instant Payment Settlement) wird auf diesem Standard basieren
- Für das zentrale Liquiditätsmanagement und die Individualzahlungsnachrichten ist die Umstellung auf ISO 20022 im Rahmen eines **Big Bang Approach** vorgesehen – keine Übergangszeit, in der beide Standards (SWIFT MT und ISO 20022) unterstützt werden
- Veröffentlichung der Nachrichtenspezifikationen noch für **dieses Jahr** vorgesehen

T2/T2S Konsolidierung

Weitere geplante Neuerungen



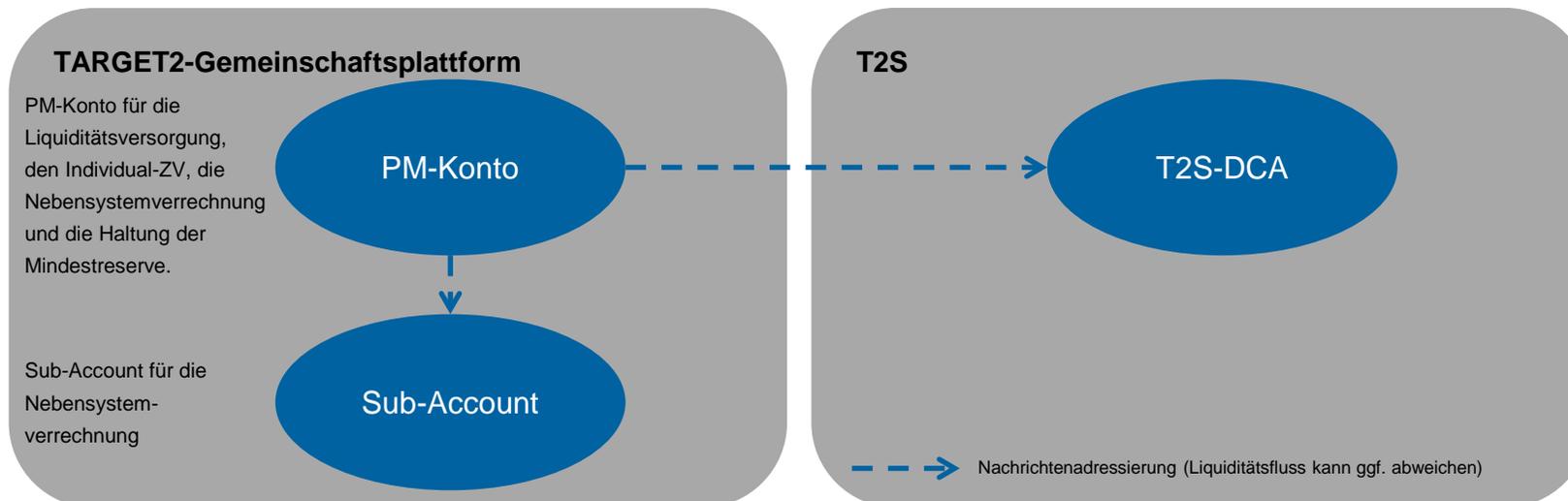
- **Gemeinsames Referenzdaten-Management** – serviceübergreifende Stammdaten und Zugangsrechte der Nutzer sollen zentral verwaltet werden
- **Gemeinsames Data Warehouse** – zentrale Möglichkeit für Zentralbanken und Teilnehmer, historische Informationen verschiedener Services abzurufen
- **Gemeinsame operative Services** – bspw. einheitliche Rechnungsstellung für alle Services
- **Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG)** – zentraler Zugangspunkt für Teilnehmer zu den Eurosystemservices
 - ermöglicht somit die Anbindung der Teilnehmer über unterschiedliche Netzwerkdienstleister (A2A sowie U2A)
- **Mehrwährungsfähigkeit** - Abwicklung verschiedener Währungen mit eigenen Kalendern
 - Voraussetzung: Nicht-Euro-Zentralbanken stellen Liquidität in ihrer jeweiligen Währung zur Verfügung

T2/T2S Konsolidierung

Was ändert sich konkret? – Beispiele

Ein Institut hält die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank. Es ist Teilnehmer am Individualzahlungsverkehr und der Nebensystemverrechnung und wickelt die Wertpapiergeschäfte über ein Dedicated Cash Account (DCA) in T2S ab.

Heute



T2/T2S Konsolidierung

Was ändert sich konkret? – Beispiele

Ein Institut hält die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank. Es ist Teilnehmer am Individualzahlungsverkehr und der Nebensystemverrechnung und wickelt die Wertpapiergeschäfte über ein Dedicated Cash Account (DCA) in T2S ab.

Künftig

Zentrales Liquiditätsmanagement (CLM)

MCA für die Liquiditätsversorgung und Haltung der Mindestreserve.

Zentrales
Geldkonto
(MCA)

Künftige RTGS-Services

RTGS-DCA für den Individual-ZV und die Nebensystemverrechnung

RTGS-DCA

Sub-Account für die Nebensystemverrechnung

Sub-Account

T2S

T2S-DCA

---> Nachrichtenadressierung (Liquiditätsfluss kann ggf. abweichen)

T2/T2S Konsolidierung

Was ändert sich konkret? – Beispiele

Ein Institut hält die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank. Es führt ein PM-light-Konto, damit es direkt an der Verrechnung von Offenmarktgeschäften teilnehmen kann. Der Individualzahlungsverkehr wird jedoch über ein anderes Institut abgewickelt.

Heute

TARGET2-Gemeinschaftsplattform

PM-Konto für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften und die Haltung der Mindestreserve.

PM-light-Konto

Künftig

Zentrales Liquiditätsmanagement (CLM)

MCA für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften und die Haltung der Mindestreserve.

Zentrales Geldkonto (MCA)

T2/T2S Konsolidierung

Was ändert sich konkret? – Beispiele

Ein Institut hält nur die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank.

Heute

TARGET2-Gemeinschaftsplattform

HAM-Konto für die
Haltung der
Mindestreserve und die
Teilnahme an ständigen
Fazilitäten.

HAM-Konto

Künftig

Zentrales Liquiditätsmanagement (CLM)

MCA für die Haltung der
Mindestreserve und die
Teilnahme an ständigen
Fazilitäten. Auch die
Teilnahme an
Offenmarktgeschäften ist
möglich.

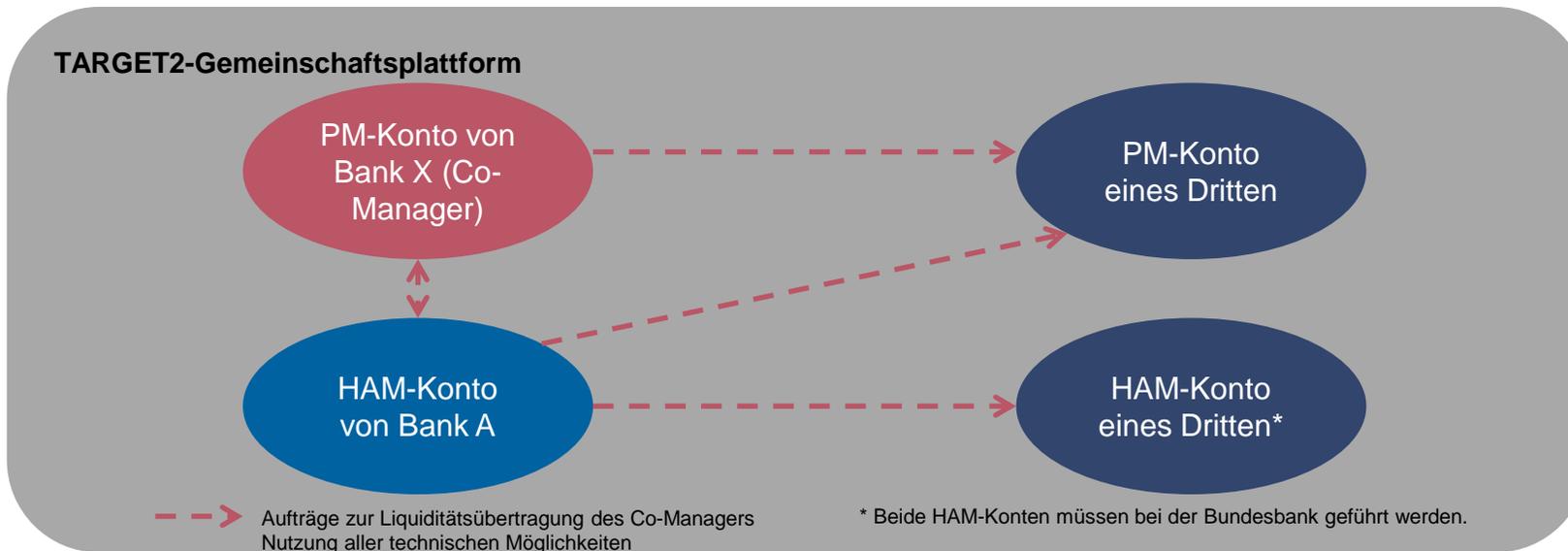
Zentrales
Geldkonto (MCA)

T2/T2S Konsolidierung

Was ändert sich konkret? – Beispiele

Ausgestaltung des Co-Management

Heute



T2/T2S Konsolidierung

Was ändert sich konkret? – Beispiele

Ausgestaltung des Co-Management

Künftig

Zentrales Liquiditätsmanagement (CLM)

MCA für die Haltung der Mindestreserve und ggf. Teilnahme an Offenmarktgeschäften.

Zentrales
Geldkonto von
Bank A

Künftige RTGS-Services

RTGS-DCA
der Bank X
(Co-Manager)

RTGS-DCA
eines Dritten

---> Aufträge zur Liquiditätsübertragung des Co-Managers; eingerichtet über das Rechtemanagement

T2/T2S Konsolidierung Projektplanung

- Genehmigung der Realisierungsphase am 6. Dezember 2017 durch den EZB-Rat

Beschreibung	2018				2019				2020				2021				2022	
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2												
Entwicklungsphase	█				█													
Interne Testphase					█				█									
Eurosystem-Interne Testphase*									█									
Zentralbank Testphase*									█				█					
Kunden Testphase*									█				█					
Migrationsphase																	█	
Go-live für die für TIPS benötigten Shared Services				◆														
Go-live																		◆
Stabilisierungsphase																	█	

* beinhaltet die Vorbereitung und die Ausführung zu gleichen Teilen

Quelle: <http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/192a0-ami-pay-item-2-t2-t2s-consolidation.pdf?96b2e9a3a148bf0aefce12fdbb6ebc43>

- Umsetzung erfolgt in zwei Phasen
 - Bis November 2018: Implementierung von Teilen der gemeinsamen Services, die für TIPS benötigt werden (gemeinsame Referenzdaten und ESMIG)
 - Bis November 2021: Einführung des CLM, Anpassung der RTGS-Services und T2S, Einführung der ISO 20022 konformen Nachrichten

- Rundschreiben 16/2018
(https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2018/2018_03_02_rs_16.pdf?__blob=publicationFile)
- High Level Summary of Business Changes Version 0.7
(<http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/f2a98-t2-t2s-consolidation-high-level-business-changes.pdf>)
- User Requirements Documents (URD) Version 1.1.1
(https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/Weiterentwicklung_der_Marktinfrastuktur/TARGET2_T2S_Konsolidierung/target2_t2s_konsolidierung.html)



Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Hotline: +49 69 9566-6800

E-Mail: T2-T2S-Konsolidierung@bundesbank.de

Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems

Überblick



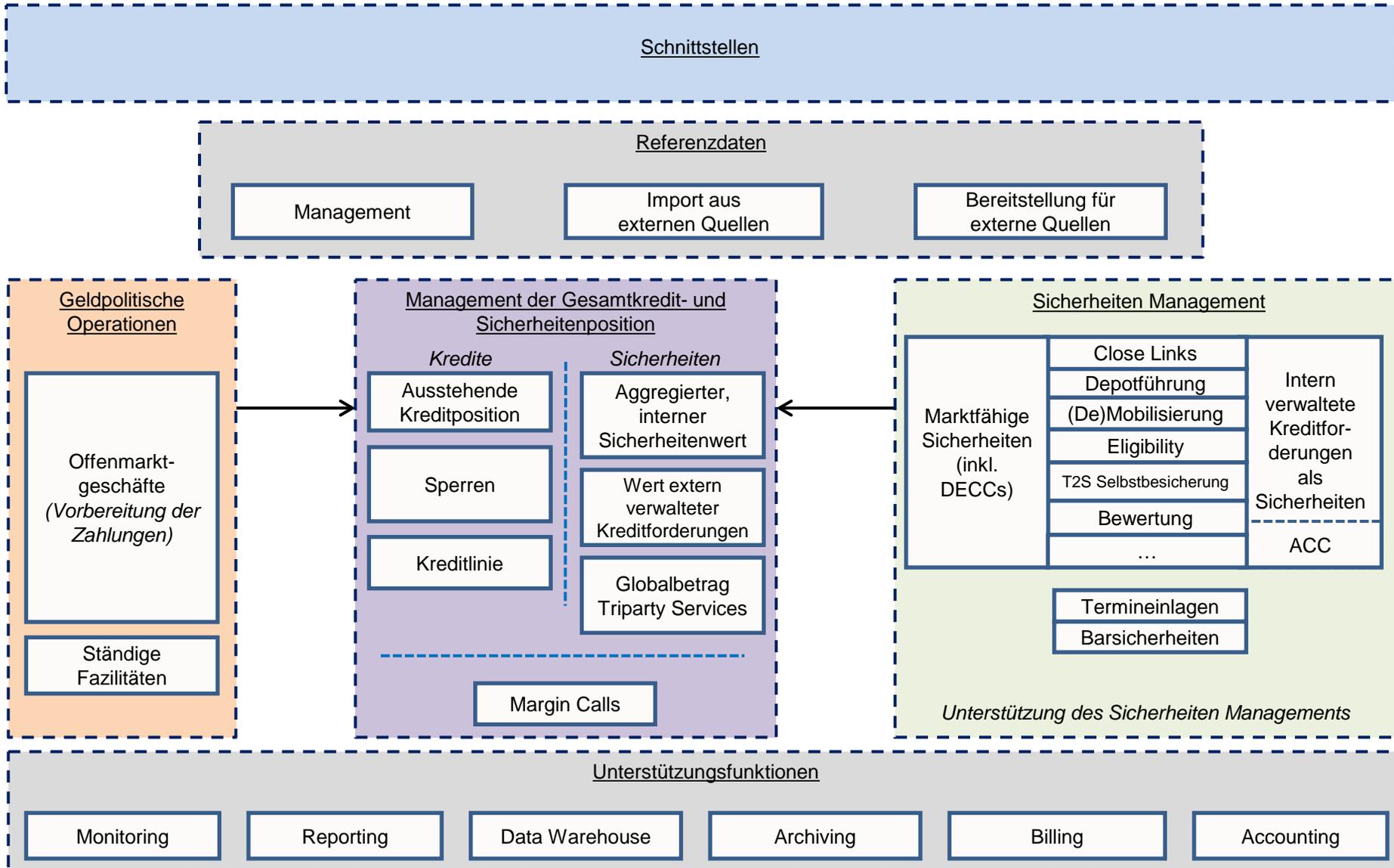
ECMS

Was ist ECMS?

- Eurosystem **C**ollateral **M**anagement **S**ystem
- Harmonisierung des Sicherheiten Managements als zwingende Voraussetzung für die Implementierung in ECMS
- ECMS als einheitliche Anwendung für das Management von Sicherheiten im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen für das gesamte Eurosystem
 - erlaubt effizientere technische Umsetzung von Änderungen des Sicherheitenrahmens als die individuelle Anpassung von 19 nationalen Systemen
 - trägt zur Defragmentierung des Kapitalmarkts bei
- Eurosystemweite Gemeinschaftsanwendungen wie z.B. T2S führten dazu, dass die 19 nationalen Systeme vermehrt Schnittstellen zu identischen Systemen aufbauen müssen
 - ECMS reduziert die Anzahl redundanter Schnittstellen

ECMS

Überblick über ECMS (inkl. Beispielfunktionen)



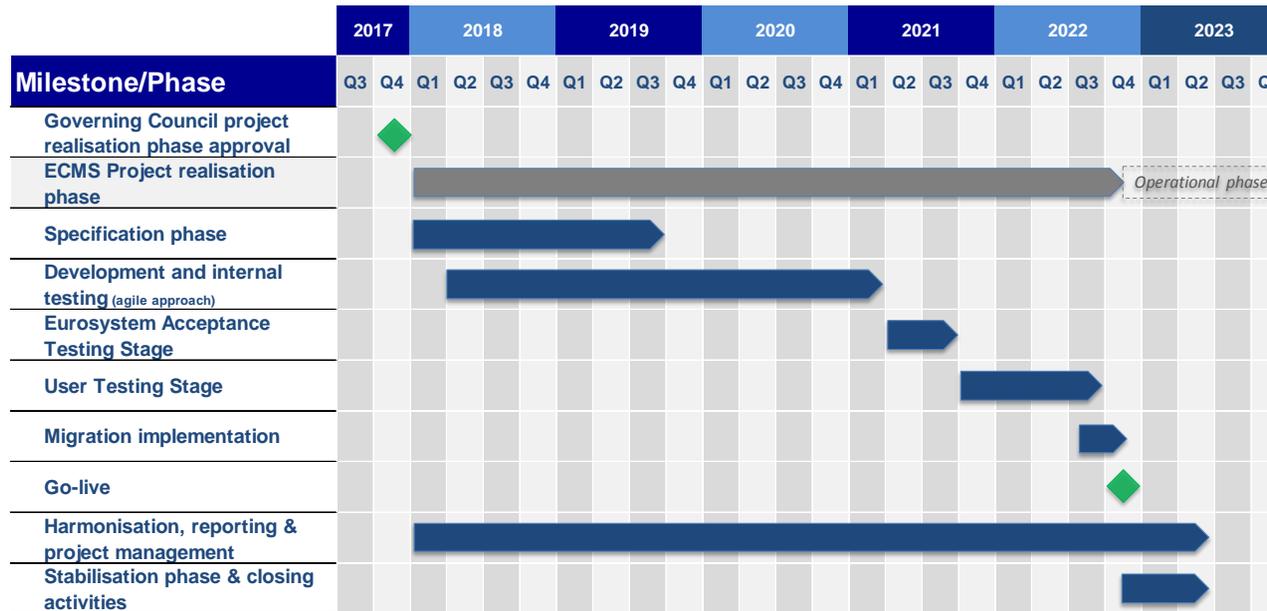
ECMS

Auswirkungen auf das Triparty Collateral Management

- Zukünftig wird in ECMS nur noch **ein harmonisiertes Triparty Modell** existieren
- Harmonisierung steigert die Effizienz der Nutzung von Triparty Agenten durch
 - einheitliche Prozesse
 - einheitliche Nachrichten
 - einheitliche Daten
- Im cross-border Fall ergeben sich auch im Triparty Collateral Management die Vorteile, die ECMS für CCBM bringt:
 - Internalisierung der Kommunikation zwischen HCB und CCB
 - Höhere Effizienz durch straight through processing
 - Schnellere (De)Mobilisierung der Sicherheiten

ECMS Projektplanung

- Genehmigung der Realisierungsphase am 6. Dezember 2017 durch den EZB-Rat



Quelle: <http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/192a0-ami-pay-item-2-t2-t2s-consolidation.pdf?96b2e9a3a148bf0aefce12fdbb6ebc43>

- Implementierung und interne Tests bis Ende des ersten Quartals 2021
- User und Eurosystem Tests bis Ende des dritten Quartals 2022
- Go-Live im November 2022



Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Hotline: +49 69 9566-7030

E-Mail: ECMS@bundesbank.de

Agenda

1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte**
5. Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelles Zahlungsverhalten in Deutschland

Zahlungsverhaltensstudie der Bundesbank

Vierte Auflage der „Studie über die Verwendung von Bargeld und unbaren Zahlungsinstrumenten“



> 2,000 Befragte

Befragung in **2017**

Repräsentativ für alle in
Deutschland Lebenden
> 18 Jahre



Persönliches Interview



Zahlungstagebuch



**> 21,000
Zahlungen**



**> 626,000 €
Umsatz**

Aktuelles Zahlungsverhalten in Deutschland

Blick in die Geldbörse: Bargeldbestand stabil - Kartenbesitz nimmt zu



Ø 6,29 €
in Münzen

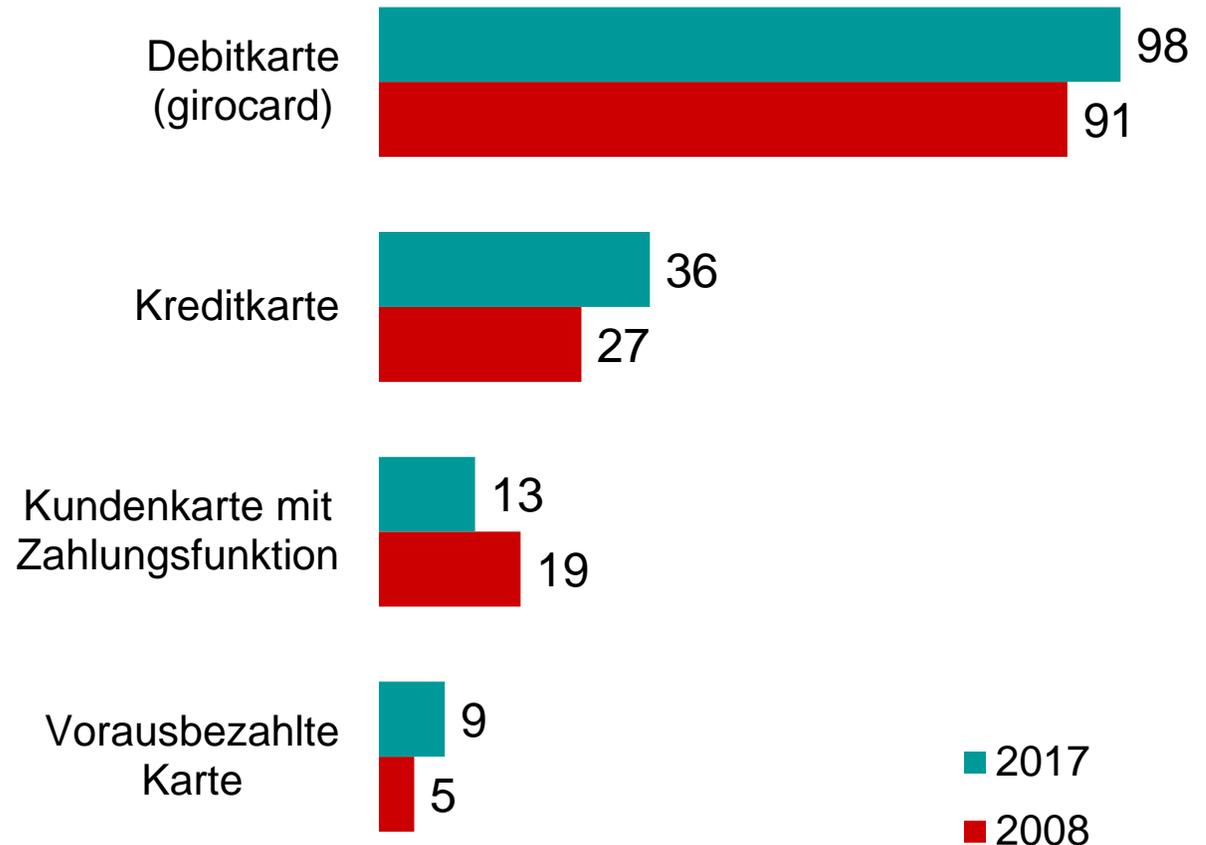


Ø 101 €
in Scheinen



Besitz von Zahlungskarten

Angaben in %, gemäß Selbstauskunft, mind. 1



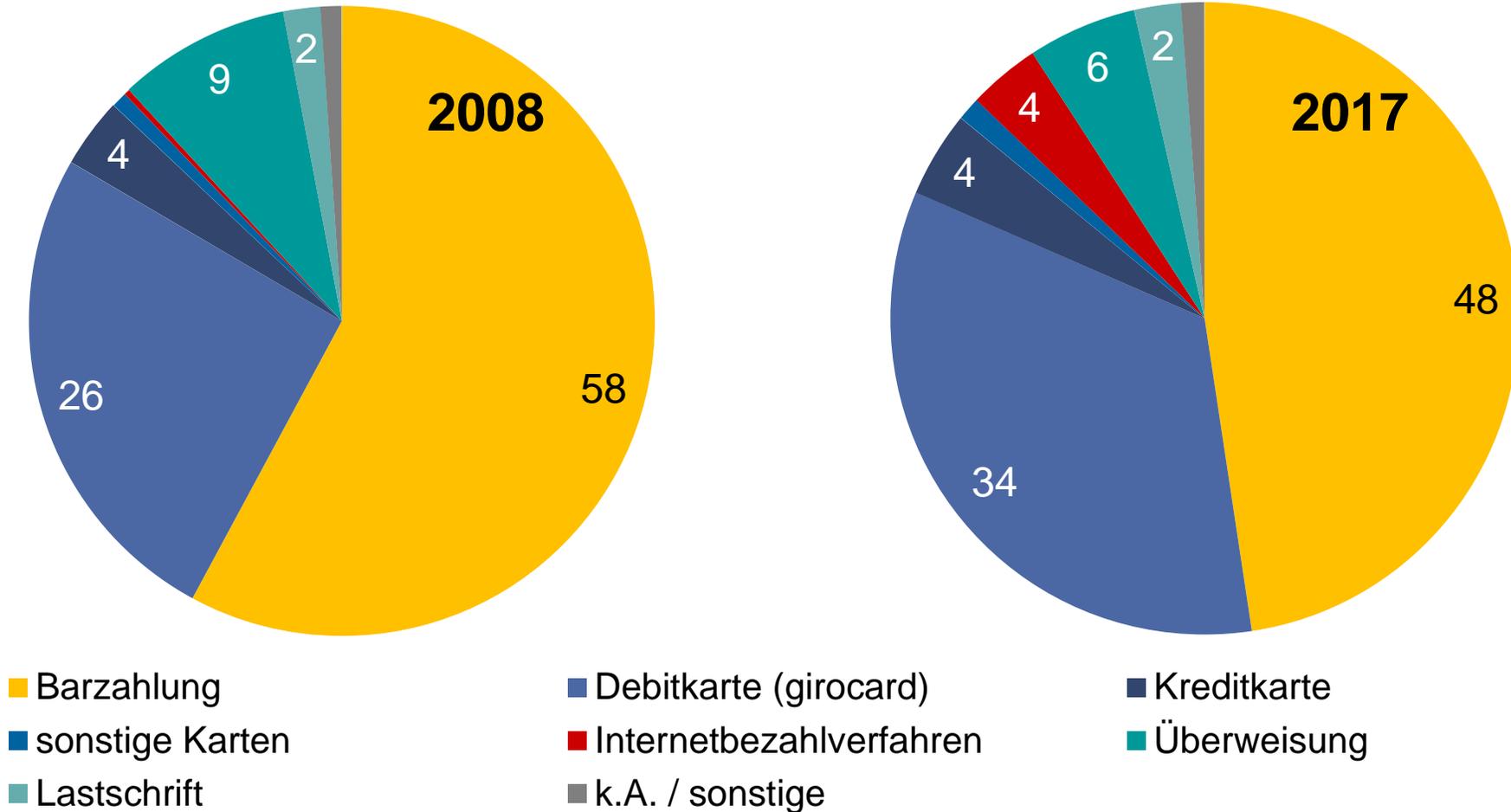
Aktuelles Zahlungsverhalten in Deutschland

Bargeldanteil erstmals unter 50% des Umsatzes



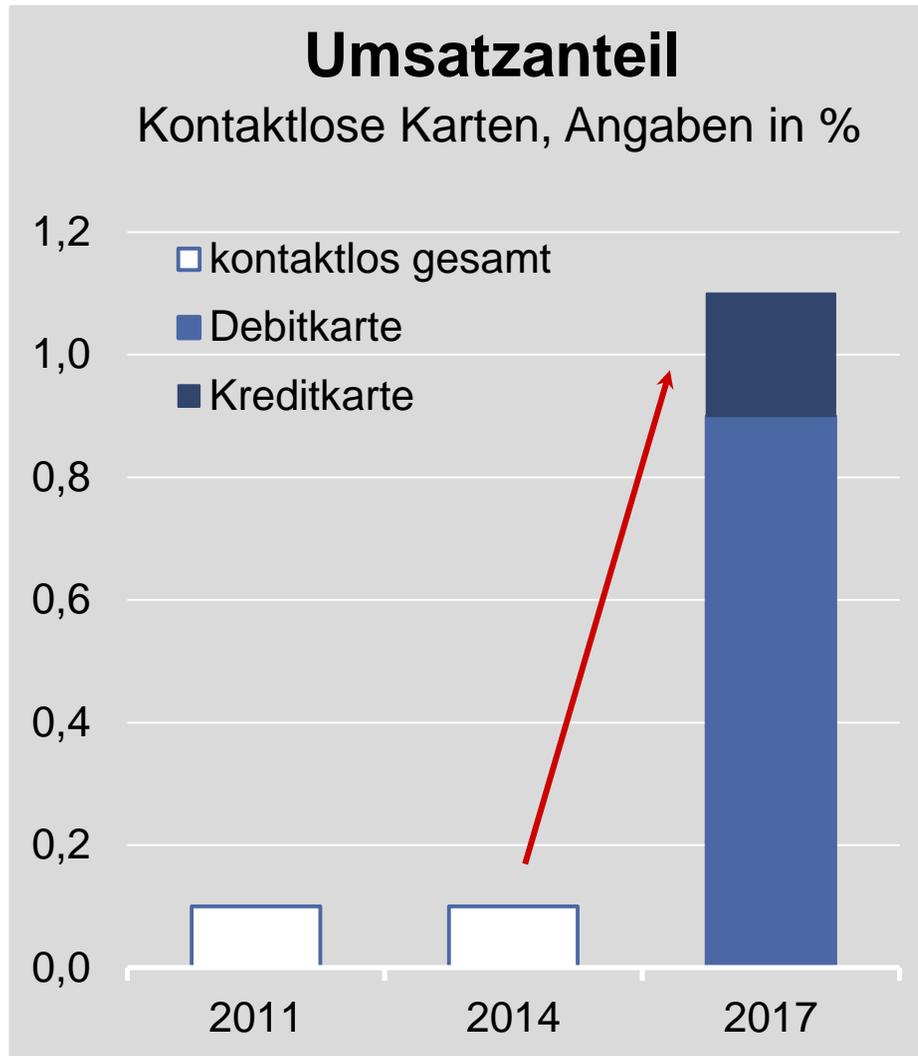
Umsatzanteil der Zahlungsinstrumente

Angaben in %, gemäß Zahlungstagebuch



Aktuelles Zahlungsverhalten in Deutschland

Kontaktlose Kartenzahlungen – Starker Anstieg von niedrigem Niveau



Viel hat sich schon getan:

Akzeptanz beim Händler

(„noch nicht überall verfügbar“ von nur 13% als Hindernis genannt)

Verbreitung Kontaktloskarte

(21% besitzen keine entsprechende Karte)

Kommunikation

Bekanntheit gestiegen
von 47% (2011) auf 60% (2017)

Gründe für Nichtnutzung:

- Kein Bedarf: 54%
- Zu unsicher: 33%
- Nicht vertraut: 15%

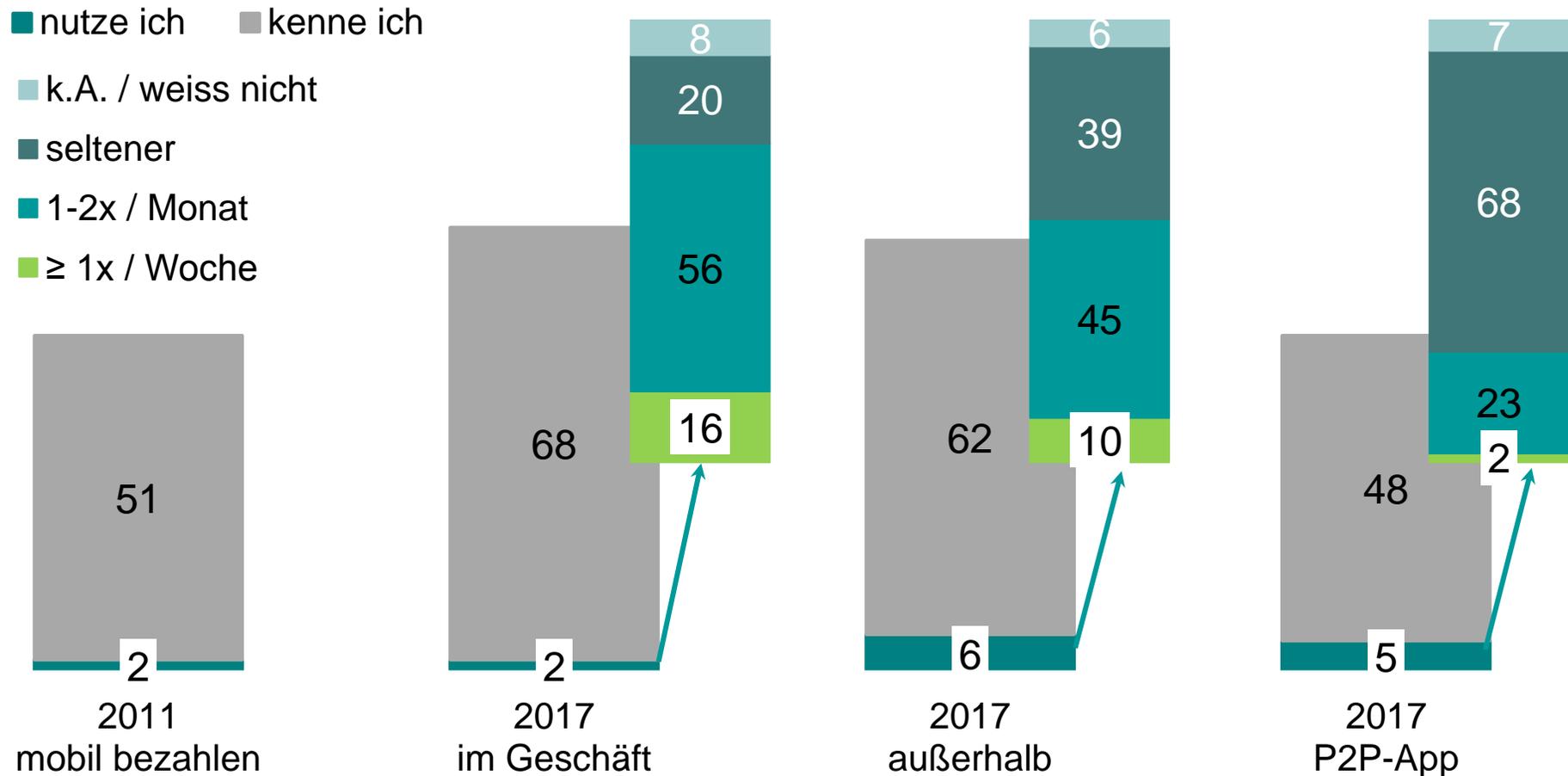
Angaben gemäß Selbstauskunft, 2017

Aktuelles Zahlungsverhalten in Deutschland

Mobile Bezahlverfahren bekannt, aber (noch) wenig genutzt

Bekanntheit und Nutzung mobiler Bezahlverfahren

Angaben in %, gemäß Selbstauskunft, 2017



PSD2: Sicherheitsrelevante EBA-Mandate

Mitwirkung der Bundesbank

Artikel 95 – Management operationeller und sicherheitsrelevanter Risiken

- Risiko- und Kontrollmechanismen zur Beherrschung operationeller und sicherheitsrelevanter Risiken
- Leitlinien für die Festlegung, Anwendung und Überwachung von Sicherheitsmaßnahmen



Verabschiedung durch EBA im Dezember 2017, Umsetzung ab Frühjahr 2018

Artikel 96 – Meldungen von schwerwiegenden Vorfällen

- Für Anbieter von Zahlungsdiensten: Richtlinien zur Klassifizierung von schwerwiegenden Vorfällen sowie zu Inhalt, Form und Verfahren der Meldung
- Für zuständige Behörden: Richtlinien zur Bewertung der Relevanz von Vorfällen und zur Weiterleitung der Meldung an andere Behörden



Verabschiedung durch EBA im Juli 2017, in Kraft seit 13.1.2018

Artikel 98 – Technische Regulierungsstandards für die Authentifizierung und die Kommunikation

- Starke Kundenauthentifizierung
- Ausnahmen von der starken Kundenauthentifizierung
- Schutz personalisierter Sicherheitsmerkmale
- Sichere Kommunikation



In Kraft seit 13.3.2018, Umsetzung ab 14.9.2019*

* Umsetzung von Art. 30 (3) und (5) RTS zu Dokumentation und Testen der API bereits ab 14.3.2019

Starke Kundenauthentifizierung

RTS zur starken Kundenauthentifizierung und sicheren Kommunikation (RTS SCA/CSC)

Warum

Besserer **Schutz der Finanzdaten** von Kunden und der Zahlungsvorgängen

Wann

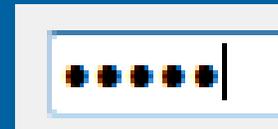
Gemäß Art. 97 PSD 2 jedes Mal erforderlich bei

- **Onlinezugriff** auf das Konto
- Auslösung eines **elektronischen Zahlungsvorgangs**
- Kontohandlungen mit Missbrauchsrisiko per **Fernzugriff**

Wie

Kombination aus **mindestens zwei** voneinander unabhängigen Faktoren...

- Wissen (z.B. Passwort)
- Besitz (z.B. Zahlungskarte)
- Inhärenz (z.B. Fingerabdruck)



... führt zur Generierung eines **Authentifizierungscodes**

- nur einmal verwendbar
- fälschungssicher
- ermöglicht keinen Rückschluss auf die zugrunde liegenden Faktoren
- bei Fernzahlungen spezifisch für Betrag und Zahlungsempfänger

Ausnahmen von der starken Kundenauthentifizierung

RTS zur starken Kundenauthentifizierung und sicheren Kommunikation (RTS SCA/CSC)

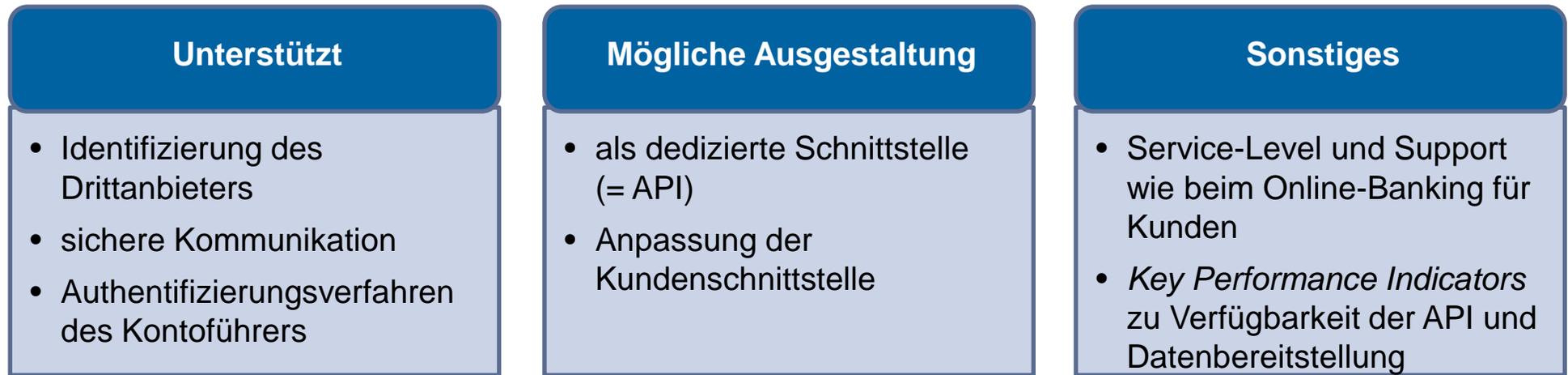
Wann Nicht

- **Abfrage von Kontostand und Zahlungstransaktionen** der letzten 90 Tage
aber: SCA bei erster Abfrage oder 90 Tage nach letzter SCA (Transaktionsabfrage)
- **Kontaktlose Transaktionen am PoS** bis 50 Euro
Σ 150 €, max. 5 Zahlungen ohne SCA
- Zahlungen an **unbedienten Terminals**
→ Beförderungsentgelte und Parkgebühren
- Spezielle automatisierte **Unternehmenszahlungen**
- **Elektronische Fernzahlungen**
 - Positivlisten (nicht: Einrichtung, Änderung)
 - Dauerauftrag (nicht Einrichtung, Änderung)
 - Kontoübertrag desselben Zahlers bei gleicher Bank
 - Kleinbetragszahlungen bis 30 € (Σ 100 Euro, max. 5 Zahlungen ohne SCA)
- Betragsabhängige Ausnahmen bei Nachweis von **Transaktionsrisikoanalysen**
→ Echtzeit-Analyse, max. Transaktionswert 100 € - 500 € (je nach Betrugsrate)

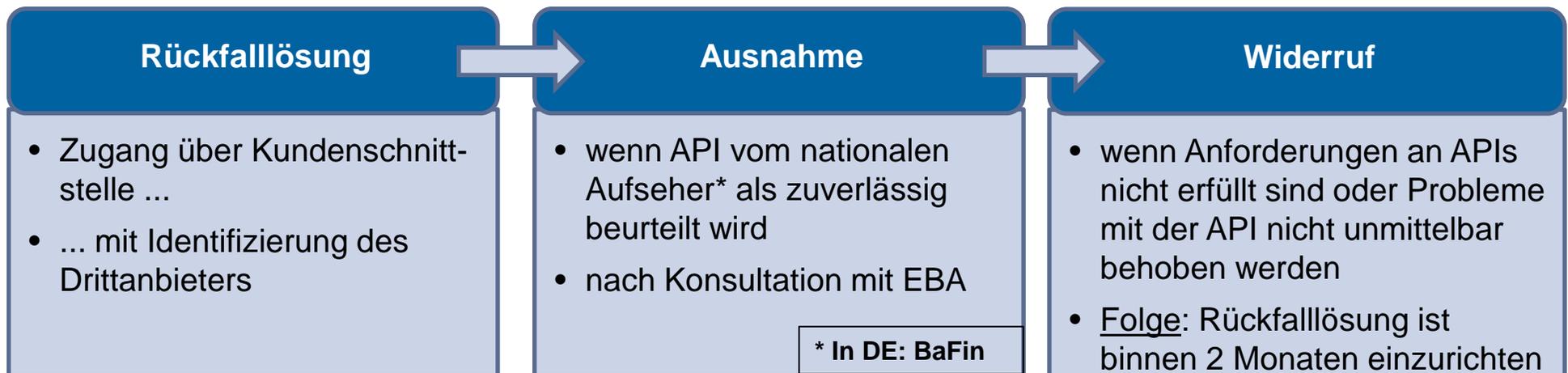
Sichere Kommunikation

RTS zur starken Kundenauthentifizierung und sicheren Kommunikation (RTS SCA/CSC)

Anforderungen an die Kommunikationsschnittstelle



Notfallmaßnahmen bei ungeplantem Ausfall der dedizierten Schnittstelle



APIs – Initiativen und Überwachung

RTS zur starken Kundenauthentifizierung und sicheren Kommunikation (RTS SCA/CSC)

Marktinitiativen zur Entwicklung von APIs

- Internationale und nationale Initiativen, wie Berlin Group (international) oder Open API Initiative (UK)
- Erste Standards bereits veröffentlicht

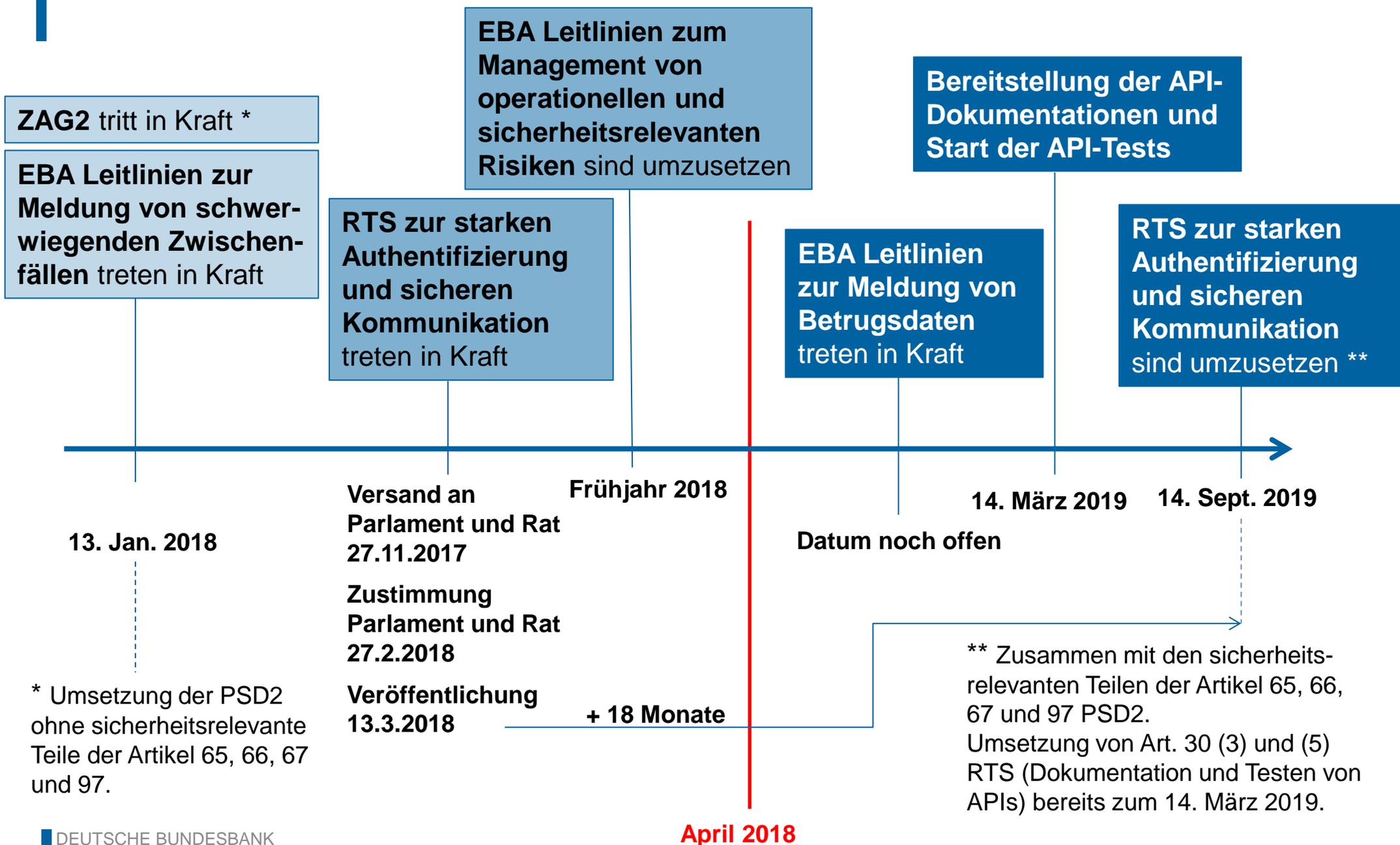
Euro Retail Payments Board – Working Group on Payment Initiation Services

- Aufgabe: Entwicklung einheitlicher technischer, operationeller und geschäftlicher Anforderungen, um Fragmentierung der Marktes für Zahlungsauslösedienste zu verhindern
- Abschlussbericht vom November 2017: Empfehlungen, widerstreitende Positionen und Synergien mit dem Angebot von Kontoinformationsdiensten

API Evaluation Group

- Entwicklung von „Qualitätskriterien“ für APIs
- Bewertung der Standards bedeutender API-Initiativen → Ermittlung von Verbesserungsbedarf
- Kriterien als „Handreichung“ für Aufsichtsbehörden bei Entscheidung über Befreiung von der Rückfalllösung
aber: Letzte Entscheidung obliegt der Behörde

Zeitschiene



* Umsetzung der PSD2 ohne sicherheitsrelevante Teile der Artikel 65, 66, 67 und 97.

Fragen zur Auslegung der aus der PSD 2 abgeleiteten RTS und Guidelines der EBA können voraussichtlich ab Mai 2018 über die **Internetseite der European Banking Authority** adressiert werden.

Agenda

1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
- 5. Öffentlichkeitsarbeit**

Neuer Newsletter (33. Ausgabe, März 2018)

Unter anderem mit folgenden Themen:

- Unbare Zahlungen werden in Deutschland immer wichtiger
- Unbarer Zahlungsverkehr über die Deutsche Bundesbank im Jahr 2017
- Neue Projekte erfordern Neuausrichtung der etablierten Beratungsgremien



Der Newsletter kann abonniert werden auf der Homepage der Deutschen Bundesbank unter:

www.bundesbank.de → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → Serviceangebot

Forum Bundesbank

- 10. April 2018 in Chemnitz zum Thema „Bezahlen 2020: digital, instant und global“
- 11. April 2018 in Erfurt zum Thema „Bezahlen 2020: digital, instant und global“
- 16. April 2018 in Hamburg zum Thema „Bitcoins, Blockchains & Cie – Ernst oder Spiel?“
- 19. April 2018 in Rostock zum Thema „Bitcoin, Blockchain und die Bundesbank – Perspektiven eines Zentralbankers“
- 8. Mai 2018 in Dresden zum Thema „Bezahlen 2020: digital, instant und global“
- 18. Juni 2018 in Stuttgart zum Thema „Bezahlen 2020: digital, instant und global“
- 26. November 2018 in Hamburg zum Thema „Bezahlen 2020: digital, instant und global“

Im Nachgang der Infoveranstaltungen werden die Folien auf der Homepage der Deutschen Bundesbank veröffentlicht:

www.bundesbank.de → *Aufgaben* → *Unbarer Zahlungsverkehr* → *Serviceangebot* → *Veranstaltungen*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Deutsche Bundesbank

Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme
Strategie, Politik und Überwachung

60431 Frankfurt am Main

E-Mail: unbarer-zahlungsverkehr@bundesbank.de

Telefon: +49 69 9566-4305